

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

EU-Arbeitsprogramm 2023

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

EU-Vorhabensbericht gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG

Wien, Jänner 2023

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Russische Aggression gegen die Ukraine	4
3	Migration, Visa und konsularischer Schutz	6
4	Bewältigung der COVID-19-Pandemie	11
5	Energie und Klima	13
6	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen	17
7	Erweiterung	25
8	Mehrfähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente	30
9	Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle	34
10	Digitale Wende/Konnektivität	38
11	Europa als Akteur in der Welt	41
12	Westeuropäische Länder außerhalb der EU	62
13	Makroregionale Strategien	66
14	EU-Nachbarschaftspolitik	68
15	Strategische Partner der EU	73
16	Türkei	80
17	China	82
18	Russland	84
19	Zentralasien	85
20	Beziehungen zur arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran	86
21	Asien und Pazifik	88
22	Afrika (südlich der Sahara)	90
23	Lateinamerika und Karibik	91

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten Themen der Europäischen Union (EU) dar, die im Jahr 2023 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023, Dokument COM (2022) 548 vom 18. Oktober 2022, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Dokument 14441/21 vom 10. Dezember 2021, das vom französischen, tschechischen und schwedischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen; ebenso das vom schwedischen Regierungschef am 14. Dezember 2022 präsentierte schwedische Vorsitzprogramm.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 steht unter dem Motto „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“ vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen. Es umfasst 43 neue politische Initiativen zu allen sechs Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Basis ihrer Rede zur Lage der Union vom 14. September 2022: Europäischer Grüner Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, die Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa. Ebenfalls eingeflossen sind die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas.
4. Das Achtzehnmonatsprogramm des Rates der EU ist ebenfalls Grundlage dieser Vorschau, wobei die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, Migrationsmanagement, Sicherheit und Verteidigung sowie der wirtschaftliche Aufschwung hin zu einem grüneren, gerechteren und sozialeren Europa im Fokus stehen. Die Interessen der EU sollen weltweit verteidigt, der Multilateralismus gefördert und die Handelspolitik für eine stabilere Nachbarschaft genutzt werden. Das schwedische Vorsitzprogramm nennt die Schwerpunkte Sicherheit – Einheit, Resilienz – Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand – Grüne-/Energieumstellung sowie Werte und Rechtsstaatlichkeit.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis Mitte Jänner 2023.

2 Russische Aggression gegen die Ukraine

Solidaritätsleistungen für die Ukraine

6. **Ziel:** Weiterhin unerschütterliche, entschlossene und geeinte EU-Unterstützung der Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit der Ukraine im Angesicht des russischen Angriffskriegs.
7. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Ukraine seit Kriegsausbruch massiv in politischer, humanitärer und finanzieller Hinsicht. Insgesamt wurden bisher mehr als 19,7 Mrd. Euro an humanitärer und makrofinanzieller Unterstützung der EU und EU-Mitgliedsstaaten für die Ukraine mobilisiert, davon rund 12,4 Mrd. Euro durch die EU und 7,3 Mrd. Euro durch die EU-Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus wurde Mitte Dezember 2022 ein weiteres Makrofinanzhilfepaket in Höhe von 18 Mrd. Euro für dieses Jahr beschlossen. Zusätzliche 3 Mrd. Euro wurden bislang im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur militärischen Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte zur Verfügung gestellt. Für die Koordination bestehender und Durchführung zusätzlicher Trainingsaktivitäten auf dem Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedsstaaten erfolgte im November 2022 die Lancierung einer nicht-exekutiven militärischen EU-Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM). Bereits im März 2022 beschloss die EU den vorübergehenden Schutz ukrainischer Vertriebener in der EU, um die Erteilung von Aufenthaltstiteln, den Zugang zu Arbeitsmarkt und Wohnraum, die medizinische Versorgung sowie den Zugang zu Bildung für Kinder sicherzustellen. Im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus wurden bereits mehr als 76.000 Tonnen an Hilfsgütern an die Ukraine gesendet sowie über 1.600 Evakuierungen ukrainischer Verwundeter durchgeführt.
8. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Ansatz der EU, beteiligt sich an ziviler EU-Hilfe und leistet seinerseits wichtige und umfassende Beiträge zur Unterstützung der Ukraine, der ukrainischen Bevölkerung sowie der besonders betroffenen Nachbarstaaten. Bilateral wurden bisher mehr als 118 Mio. Euro an staatlicher Hilfe der Ukraine und Nachbarländern zur Verfügung gestellt. Bei Beschlüssen betreffend Waffenlieferungen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) enthielt sich Österreich bisher konstruktiv, leistete allerdings einen freiwilligen Beitrag in der Höhe seines Anteils an der EFF-Finanzierung (rund 3%) für nicht-letale militärische Unterstützung. Österreich unterstützt die EUMAM im Lichte der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und beteiligt sich an den Missionskosten.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

9. **Ziel:** Aufrechterhaltung des Drucks auf Russland, um seine Bereitschaft und effektiven Fähigkeiten, Krieg gegen die Ukraine zu führen, zu reduzieren sowie weiterhin enge Abstimmung mit Verbündeten zur Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung der Sanktionen.
10. **Aktueller Stand:** In Reaktion auf den militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine hat die EU in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern zwischen Februar und Dezember 2022 neun Pakete mit weitreichenden Sanktionsverschärfungen beschlossen, die Elemente in den Bereichen Finanz, Energie, Technologie, Verkehr, Industrie, Medien sowie im allgemeinen Wirtschaftssektor umfassen. Darüber hinaus kam es zu gezielten Reisebeschränkungen bzw. Vermögenseinfrierungen von Personen und Entitäten wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Bislang wurden über 1.300 Personen gelistet, darunter zahlreiche Oligarchen, sowie 171 Entitäten, darunter mehrere russische Banken. In Bezug auf Belarus kam es zu Einfuhr- bzw. Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Produkte. Die Reserven der russischen und der belarussischen Zentralbank wurden mit einem Transaktionsverbot belegt und mehrere russische und belarussische Banken wurden vom SWIFT Netzwerk entkoppelt.
11. **Österreichische Position:** Österreich unterstützte alle neun EU-Sanktionspakete seit Kriegsbeginn uneingeschränkt. Bei der Umsetzung ist strategische Geduld erforderlich. Allfällige Sanktionsumgehungen müssen bestmöglich verhindert und Lücken geschlossen werden. Aus österreichischer Sicht müssen Sanktionen Russland mehr schaden als den EU-Mitgliedsstaaten. Ebenso muss die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet sein. Österreich spricht sich gegen ein Gasembargo und für Sanktionen im russischen zivilen Nuklearsektor aus.

3 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

12. **Ziel:** Die Zusammenarbeit der Union mit den Herkunfts- und Transitländern soll fortgesetzt und vertieft werden, um illegale Migration, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen. Rückführungen und eine vollständige Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen sollen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen weitere Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Hierfür sollen alle einschlägigen Institutionen mobilisiert und sämtliche Instrumente – u.a. Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Handel und Visapolitik – in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
13. **Aktueller Stand:** Im Vorjahr kam es zu einem dramatischen Anstieg der illegalen Migrantinnen und Migranten, welche Österreich über verschiedene Routen erreichten. 2022 wurden in Österreich über 108.000 Asylanträge gestellt, mehr als im bisherigen Rekordjahr 2015 (über 88.000). Im Oktober 2022 gab es in Österreich mehr Asylanträge pro Kopf als in jedem anderen EU-Mitgliedstaat. Der hohe Migrationsdruck ist insbesondere auf Migrationsbewegungen über Ost- und Südosteuropa zurückzuführen. Österreich sah sich im Vorjahr dem neuen Phänomen ausgesetzt, dass insbesondere die Asylantragszahlen von jenen Nationalitäten stiegen, die kaum Aussicht auf Asyl haben, wie Tunesien oder Indien. Diese Personen kamen zumeist per Flugzeug nach Belgrad, wo sie visumfrei nach Serbien einreisen durften. In der Folge reisten sie illegal in die EU weiter und wurden letztlich in Österreich registriert. In intensiven Gesprächen mit Serbien konnte Österreich erreichen, dass die visafreie Einreise aus diesen beiden Staaten abgeschafft wurde.
14. Auf Initiative Österreichs war die Migrationsroute über den Westbalkan auch ein zentrales Thema beim Rat für Justiz und Inneres am 8. und 9. Dezember 2022. Da derzeit weder das Schengen-System noch das europäische Asyl- und Migrationssystem ordnungsgemäß funktionieren, stimmte Österreich bei dieser Sitzung der Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien nicht zu. Angesichts der unverhältnismäßigen Belastung Österreichs wurden seitens der Bundesregierung konkrete Forderungen an die Europäische Kommission gestellt und diese zum raschen Handeln aufgefordert.
15. Der am 5. Dezember 2022 von der Europäischen Kommission vorgelegte EU-Aktionsplan für den Westbalkan ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Unterbindung der illegalen Zuwanderung über diese Region. Ziel ist hierbei, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migration und beim Grenzmanagement mit den Westbalkanstaaten zu stärken. Aufgrund der angespannten Lage fordert Österreich eine rasche Umsetzung und konkrete Ergebnisse. Wenngleich Österreich einer der am stärksten belasteten Staaten ist, hat der

Migrationsdruck in der EU insgesamt zugenommen. Daher setzt sich Österreich für dringendes Handeln und nachhaltige Maßnahmen auf EU-Ebene ein und wird die konstruktive Zusammenarbeit mit der EU und den Mitgliedsstaaten fortsetzen.

16. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) gibt EU-weit geltende Mindeststandards für die Behandlung aller Asylsuchender und die Bearbeitung von Asylanträgen vor. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass strukturelle Reformen des Asyl- und Migrationssystems der EU notwendig sind. Im *Neuen Pakt für Migration und Asyl* werden verbesserte und schnellere Verfahren im gesamten Asyl- und Migrationssystem festgelegt. Im Juni 2022 einigten sich die Mitgliedsstaaten auf Verhandlungsmandate für die Screening- und die Eurodac-Verordnungen. Es handelt sich hierbei um wichtige Schritte für bessere und effektivere Verfahren zur Bekämpfung der illegalen Migration und für eine Verbesserung im Bereich der Rückführungen und des Asylsystems.
17. Die EU-Arbeitsgruppe *Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik* (EMWP) befasst sich mit dem Vorgehen der Union in Bezug auf Herkunft- und Transitländer von Asylsuchenden bzw. Migrantinnen und Migranten. Die Gruppe berät über die Gestaltung der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik der EU und die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration. Sie bewertet die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern und gibt diesbezüglich Leitlinien vor. Die Kommission hat 2021 Aktionspläne für Afghanistan und dessen Nachbarstaaten, Bosnien und Herzegowina, Irak, Libyen, Marokko, Niger, Nigeria und Tunesien vorgelegt. 2022 wurden weitere Aktionspläne für Ägypten und Pakistan erarbeitet. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen ein.
18. 2022 wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein *Mechanismus für die operative Koordinierung der externen Dimension der Migration* (MOCADDEM) beschlossen. Während die EMWP weiterhin die zentrale strategische Rolle bei der Entwicklung der Aktionspläne einnimmt, spielt MOCADDEM unter der strategischen Leitung des Ausschusses der Ständigen Vertreter eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionspläne. Seit der ersten Sitzung im Jänner 2022 wurden auf den MOCADDEM-Sitzungen 13 Länder-Fiches und drei thematische Action-Fiches ausgearbeitet. Diese wurden mehrheitlich dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt. Der schwedische EU-Ratsvorsitz (1. Jahreshälfte 2023) verfolgt die Umsetzung der Aktionspläne weiter.
19. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte die größte Vertreibung von Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Mitgliedsstaaten beschlossen, zum Schutz der Vertriebenen aus der Ukraine, erstmals die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie (Richtlinie 2001/55/EG). Ukrainische Vertriebene erhalten in Österreich aufgrund der Vertriebenen-Verordnung ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, Schulbildung und Gesundheitsversorgung. Das Aufenthaltsrecht kann gegebenenfalls verlängert werden.

20. **Österreichische Position:** Zur Bewältigung der Herausforderungen im Migrationsbereich verfolgt Österreich weiterhin einen umfassenden und gesamtheitlichen migrationspolitischen Ansatz. Dieser umfasst einen effektiven Außengrenzschutz sowie die Implementierung eines effizienten europäischen Asyl- und Migrationssystems. Für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist die externe Dimension, also die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten, die Verbesserung des Grenzmanagements, die freiwillige und verpflichtende Rückkehr und Reintegration sowie die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort von besonderer Bedeutung.
21. Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines geordneten Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems zu verfolgen. Um effektive Rückführungen in die Herkunftsländer zu gewährleisten, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente – insbesondere der Handel, die Visapolitik und die Entwicklungszusammenarbeit – eingesetzt werden. Die Bundesregierung arbeitet daher nicht nur mit Nachdruck am Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen, sondern fordert auch, dass neue EU-Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden.
22. Der enorme Anstieg der Asylantragszahlen in den Mitgliedsstaaten hat erneut ein Bewusstsein geschaffen, dass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Die EU und die Mitgliedsstaaten müssen mit effektiven Instrumenten eine gemeinsame Antwort finden, um illegale Migration, Schlepperei und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen.

Visaangelegenheiten

23. **Ziel:** Das Erreichen eines gemeinsamen Weges der EU-Mitgliedsstaaten bei der Modernisierung der Visapraxis sowie ein geeintes Auftreten in Migrationsfragen nach außen.
24. **Aktueller Stand:** Nach Abschluss der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung lag 2022 der Fokus auf der Digitalisierung des Visaverfahrens. Nach Abschluss der ersten Lesung des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission liegt der Fokus im Jahr 2023 auf dem legislativen Abschluss des Vorhabens.
25. Die aufgrund der Novelle 2020 des EU Visakodex neu geschaffenen Möglichkeiten, Drittstaaten zur besseren Kooperation in Rückführungsangelegenheiten anzuhalten („Visahebel“), sind verstärkt zu nutzen. Aktuell stehen Gambia, Irak und Senegal im Fokus derartiger Maßnahmen, wobei die Situation weiter genau zu beobachten sein wird.

26. Nach Abschluss der Arbeiten zur Visabefreiung des Kosovo, welche ab Einführung des Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) bzw. spätestens ab dem 1. Jänner 2024 eingeführt werden soll, wird deren Umsetzung zu monitorieren sein. Weiterhin liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei sowie Kuwait und Katar vor. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden. Betreffend Kuwait und Katar wurde der Vorschlag im Europäischen Parlament als Folge des aktuellen Korruptionsskandals an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zurückverwiesen, mit dem Auftrag zur Prüfung, ob auch dieses Dossier betroffen sein könnte.
27. Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden seither mehrere restriktive Maßnahmen auch im Bereich der Visaerteilung beschlossen. Es gilt nun, diese in Abstimmung mit dem Rat und der Europäischen Kommission mit Leben zu erfüllen sowie allfällige weitere Schritte zu prüfen. Die Auswirkungen der Aussetzung des Visae erleichterungsabkommens mit Russland sind u.a. höhere Gebühren, eine längere Bearbeitungsdauer von Visumanträgen, weniger Ausnahmen bei der Vorlage von Dokumenten oder Einschränkungen bei Mehrfachvisa.
28. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Europäische Kommission bei ihrem Vorhaben der technischen Erneuerung der Visapraxis. Im Bereich Migrationskontrolle unterstützt Österreich die Maßnahmen der Europäischen Kommission, die Visapolitik verstärkt in Einklang mit der Migrationssituation zu bringen. Die Visapolitik ist auch ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Rückübernahmekooperation von Drittstaaten.

Konsularischer Schutz

29. **Ziel:** Stärkung des konsularischen Schutzes von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die ins Ausland reisen oder sich dort aufhalten: Nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sollen ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen können und dadurch – vor allem in Krisensituationen – besser geschützt werden.
30. **Aktueller Stand:** Nach Überprüfung der Richtlinie über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern (EU 2015/637, Konsular-Richtlinie) im ersten Halbjahr 2021 und Vorlage des Implementierungsberichts der Europäischen Kommission im Oktober 2022, plant die Europäische Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlages zur Überarbeitung der Konsular-Richtlinie.
31. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises wird in Form einer Novellierung des Konsulargesetzes durch das Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten erfolgen; die Umsetzungsfrist endet im

Dezember 2024.

32. **Österreichische Position:** Österreich wird sich aktiv an der Diskussion zum erwarteten Legislativvorschlag beteiligen, wobei nach österreichischer Auffassung die Zuständigkeit der Gewährung konsularischen Schutzes weiter bei den Mitgliedsstaaten bleiben soll. Eine zu starke Formalisierung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern könnte die rasche Reaktionsfähigkeit und Flexibilität in der praktischen Anwendung der Konsular-Richtlinie gefährden.

4 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Zusammenarbeit auf EU-Ebene

33. **Ziel:** Seit Frühjahr 2022 gibt es in Österreich, wie auch in anderen europäischen Staaten, keine COVID-bedingten Einreisebeschränkungen mehr. Die Anfang Jänner 2023 für Reisende aus China eingeführte Testpflicht wird laufend überprüft. Ziel ist es, auch weiterhin die Grenzen vor allem innerhalb der EU offen zu halten und Reisebewegungen zu erlauben, solange dies epidemiologisch vertretbar ist.
34. **Aktueller Stand:** Vor dem Hintergrund des anhaltenden Auftretens neuer COVID-19-Mutationen bedarf es intensiver gemeinsamer Anstrengungen auf EU-Ebene. Unterstützt wird der Vorsitz durch den EU-Krisenmechanismus *Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (Integrated Political Crisis Response, IPCR)*, der seit März 2020 im Vollmodus aktiviert ist. Die verschiedenen Aspekte der COVID-19-Pandemiebekämpfung sind laufend Gegenstand der Beratungen bei Runden Tischen des IPCR.
35. Der 2021 durch einen gemeinsamen Kraftakt beschlossene Europäische Grüne Pass war ein wichtiges Element zur Aufrechterhaltung des Personenverkehrs innerhalb der EU. Es wird gegebenenfalls nötig sein, ihn fortzuentwickeln und der epidemiologischen Situation entsprechend anzupassen. Österreich befürwortet ein einheitliches Vorgehen der EU bei Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit Virusmutationen.
36. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine koordinierte Vorgehensweise, sofern aufgrund der Pandemie Beschränkungen der Freizügigkeit gegenüber Drittstaaten notwendig sind.
37. In Zeiten einer globalen Gesundheitskrise ist internationale Solidarität und die möglichst rasche Unterstützung von Österreichs Nachbarn und weltweiten Partnern weiterhin von entscheidender Bedeutung. Österreich ist im Rahmen des *EU Vaccine Sharing Mechanism* aktiver Bestandteil der auf EU-Ebene koordinierten Weitergabe von Impfstoffen an Drittstaaten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Hilfe für die Westbalkan-Staaten sowie die östliche und südliche EU-Nachbarschaft. Zudem beteiligt sich Österreich mit einem finanziellen Beitrag sowie der Weitergabe von Impfdosen auch an der globalen COVAX-Initiative, um eine weltweit faire Versorgung mit Impfstoffen sicherzustellen.

ReFocus Austria

38. **Ziel:** Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten stellt als Teil des „Team Austria“ in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, der Österreich Werbung und anderen Stakeholdern sein Netzwerk und Know-how noch stärker in den Dienst der heimischen Wirtschaft, um Unternehmen Türen im Ausland zu öffnen, Arbeitsplätze im Inland zu sichern, ausländische Investitionen zu fördern und den Tourismusstandort Österreich zu bewerben.
39. **Aktueller Stand:** Bis Jahresende 2022 fanden 450 Veranstaltungen in 86 Staaten statt.
40. **Österreichische Position:** Einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krisenfolgen in Europa leistet der EU-Aufbauplan *Next Generation EU*. In Österreich hat die Initiative ReFocus Austria als zentraler Bestandteil des wirtschaftlichen Comeback-Plans der Bundesregierung erfolgreich den größten globalen *Business Outreach* der Geschichte der Republik gestartet.

5 Energie und Klima

Umwelt- und Klimapolitik

41. **Ziel:** Österreich setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung der EU-Klimaziele (insb. *Fit for 55-Paket*) ein. Als Ansporn für andere EU-Mitgliedsstaaten, und um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, will Österreich bis 2030 100% seines Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen und darüber hinaus bereits bis 2040 – 10 Jahre vor dem EU-Ziel – die Klimaneutralität erreichen. Zudem tritt Österreich entschieden für die rasche Umsetzung des UNFCCs, des Pariser Klimaübereinkommens, des Kyoto Protokolls sowie des Glasgow Climate Pact ein. In Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität hat für Österreich die Umsetzung des *30by30-Pledge* oberste Priorität.
42. **Aktueller Stand:** Die EU setzt 2023 ihre grüne Wachstumsstrategie, der *Europäische Grüne Deal*, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und dem verschärften Zwischenziel bis 2030 (mindestens 55% niedrigere Emissionen als 1990) weiter um. Fortgesetzt werden auch die Verhandlungen über das Maßnahmenpaket *Fit for 55* zur Verwirklichung der EU-Klimaziele. Neben Klimaneutralität bis 2050 soll der *Europäische Grüne Deal* ein von Ressourcenverbrauch entkoppeltes Wirtschaftswachstum schaffen. Auch im Jahr 2023 arbeitet die EU daran, ihren Null-Schadstoff-Aktionsplan weiter voranzubringen, um die Luft- und Gewässerqualität zu verbessern. Dazu werden 2023 auch die Kreislaufwirtschaftsziele auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Um eine gerechte grüne Wende zu ermöglichen, hat man sich 2022 auf EU-Ebene auf die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds geeinigt. Dieser geht nun in die Vorbereitungsphase (Start 2026); dafür ist die Vorlage eines *Klima-Sozialplans* eines jeden Mitgliedstaates an die Europäische Kommission vorgesehen. Weiters wird 2023 die Implementierung der Initiative der Europäischen Kommission *REPowerEU* aktiv verfolgt werden, um einerseits den Verbrauch sowie den Import von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und um andererseits den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen.
43. Nach derzeitigem Stand sind für die Erzielung der im Regierungsprogramm festgelegten Klimaneutralität Österreichs bis 2040 noch deutlich ambitioniertere Maßnahmen erforderlich. Mit den derzeit bestehenden Maßnahmen droht Österreich hinter den längerfristigen Reduktionserfordernissen zurückzubleiben. Bei der Eindämmung des Klimawandels und der damit einhergehenden Biodiversitätskrise hat die EU weiterhin eine globale Führungsposition inne, die Österreich nachdrücklich unterstützt. In ihrer aktiven Klimaaußenpolitik sind multilaterale Konferenzen Eckpfeiler für die EU, da jegliche Art von Klima-, Umwelt- sowie Biodiversitätsschutz nur durch globale Kooperation die größtmögliche Wirkung erzielen kann.

44. Zentral sind hierbei die UNFCCC-Klimakonferenzen (*United Nations Framework Convention on Climate Change*). Die VN-Klimakonferenz 2022 (COP 27) in Scharm asch-Schaich ist aus österreichischer Sicht jedoch enttäuschend verlaufen, da weder Fortschritte im Bereich Klimaschutzmaßnahmen erzielt worden sind, noch ein Bekenntnis zum *Phase-out* aller fossilen Brennstoffe zustande kam. Wichtigstes Ergebnis war die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments zum Umgang mit Verlusten und Schäden. Als Zeichen seiner aktiven Klimapolitik sagte Österreich im Zuge der COP27 zusätzliche 220 Mio. Euro für Klimafinanzierung zu, davon 50 Mio. Euro für Verluste und Schäden. Derzeit stehen die Vorbereitungen für die COP28 in Dubai im Fokus. Österreich wird sich erneut für ambitioniertere Klimaschutzmaßnahmen einsetzen und hofft, dass zahlreiche Vertragsstaaten dem Beispiel der EU folgen werden.
45. Mit der Annahme des *Post-2020 Global Biodiversity Frameworks* im Rahmen der VN-Biodiversitätskonferenz COP15 konnte ein zentrales Vorhaben für den globalen Biodiversitätsschutz umgesetzt werden. Für die EU bzw. Österreich war es ein zentrales Anliegen, dass der *30by30-Pledge* (Schutz von 30% der Landfläche und der Ozeane sowie die Wiederherstellung von 30% der verlorenen Lebensräume bis 2030) im Framework enthalten ist. Dieser deckt sich mit der österreichischen *Biodiversitätsstrategie 2030+* (veröffentlicht im Dezember 2022), die bis 2030 drei Hauptziele vorsieht: ein Drittel der Landesfläche unter Schutz stellen; ein Drittel der Arten auf der Roten Liste soll nicht mehr gefährdet sein; 35% der Landwirtschaft auf Biobetrieb umstellen.
46. **Österreichische Position:** Für Österreich ist die Umsetzung der EU Klimaziele (insbesondere *Fit for 55-Paket*) zentral. So widmete Österreich 59% der genehmigten nationalen *Next Generation EU* Mittel dem Klimaschutz. Darüber hinaus setzt sich Österreich weiterhin für einen zügigen Verhandlungsabschluss des *Fit for 55-Pakets* ein und achtet dabei auf Wettbewerbsfähigkeit und mögliche soziale Auswirkungen. Österreich begrüßt die Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft und setzt sich selbst international und national für eine effizientere Ressourcennutzung ein. Österreich sieht die Initiative *REPowerEU* als Chance, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schneller zu reduzieren sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller voranzutreiben. Für Österreich ist klar, dass die Klima- sowie Biodiversitätskrise nicht alleine in Europa gelöst werden kann. Dazu bedarf es vielmehr einer gemeinsamen globalen Anstrengung. Um die internationale Kooperation in diesem Bereich weiter zu intensivieren, tritt Österreich bei internationalen Konferenzen als aktiver Partner auf.

Nuklearfragen

47. **Ziel:** Österreich lehnt jegliche Begünstigung von Kernenergie gegenüber anderen Energieformen sowie die Einstufung von Kernenergie als grün oder nachhaltig ab.
48. **Aktueller Stand:** Der *Europäische Grüne Deal* der Europäischen Kommission schließt die Einstufung von Nuklearenergie als grüner Energie nicht kategorisch aus. Einige EU-Mitgliedsstaaten sehen darin eine Option bei der Bekämpfung des Klimawandels. Österreich tritt entschieden dagegen auf. Die EU-Finanzierungsmechanismen sollen nicht für die Förderung von Kernkraft eingesetzt werden, sondern lediglich zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit. Da in der *Taxonomie-Verordnung* Kernenergie als förderwürdige Energieform klassifiziert wurde, hat Österreich dagegen Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.
49. Des Weiteren klagte Österreich bereits 2018 gegen staatliche Beihilfen für das Kernkraftwerk Paks II (in Ungarn), da diese als wettbewerbsverzerrend, vor allem gegenüber grünen Energieformen, gesehen werden. Diese Klage wurde am 30. November 2022, wie bereits jene im Fall Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) 2021, vom Europäischen Gerichtshof letztinstanzlich abgewiesen. Die Beihilfe an Paks II ist somit gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. c des *Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union* (AEUV) mit dem Binnenmarkt vereinbar und stellt keine Verfälschung des Wettbewerbs dar. Weitere Rechtsmittel werden aktuell von österreichischer Seite geprüft.
50. Österreich nimmt trotzdem weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationaler Konventionen und EU-Recht. Dies bezieht sich vor allem auf den geplanten Ausbau der tschechischen Kernkraftwerke Temelín und Dukovany sowie die Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, den Ausbau des Kernkraftwerks Mochovce um zwei Reaktoren und die geplante Erweiterung des Kernkraftwerks Bohunice in der Slowakei, die Erweiterung des ungarischen Kernkraftwerks Paks um zwei neue Reaktoren, die geplanten Laufzeitverlängerungen der Kernkraftwerke Krško in Slowenien sowie die kommerzielle Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Astravets in Belarus. Österreich nutzt überdies Diskussionsmöglichkeiten bei den jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen der Nuklearinformationsabkommen, die mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz abgeschlossen wurden, sowie im Zweijahresrhythmus mit Polen und Belarus. Regelmäßige Treffen mit der Ukraine werden angestrebt. Bei diesen bilateralen Expertentreffen werden vor allem Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie rechtliche Fragen und die weitere Vorgangsweise nach Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren erörtert.
51. **Österreichische Position:** Österreich ist grundsätzlich der Ansicht, dass Nuklearenergie

weder grün, sicher noch nachhaltig ist und keine Lösung für die Klimakrise darstellt. Österreich respektiert jedoch das Recht jedes Staates, seine eigene Energiepolitik zu wählen. Im Gegenzug wird jedoch ein Höchstmaß an Sicherheit bei bestehenden und neuen Kernkraftwerken gefordert. Zudem setzt sich Österreich gegen die Förderung von Nuklearenergie mit EU-Geldern ein und hat aus diesem Grund Klage gegen die *Taxonomie-Verordnung* der EU eingereicht.

6 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

52. **Ziel:** Die Grundrechte in der EU sollen u.a. mit dem Beitritt der EU zur *Europäischen Menschenrechtskonvention*, der Ratifikation der *Istanbul-Konvention* und einer neuen *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* weiter gestärkt werden.
53. **Aktueller Stand:** Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur *Europäischen Menschenrechtskonvention* wiederaufgenommen und sollten 2023 zum Abschluss gebracht werden. Parallel dazu werden die Arbeiten an den unionsinternen Regeln in den Ratsgremien fortgesetzt.
54. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (*Istanbul-Konvention*) vom 11. Mai 2011 wurde am 13. Juni 2017 von der EU unterzeichnet, aber noch nicht abgeschlossen. Nach der Ratifikation durch zehn Vertragsstaaten, darunter Österreich, ist das Übereinkommen am 1. August 2014 in Kraft getreten. Die EU soll nunmehr auch die Konvention ratifizieren. Während beachtliche Fortschritte bei der Verhandlung der technischen Dokumente unter österreichischem Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018 erzielt wurden, konnte die Blockade aufgrund rechtlicher und politischer Probleme in einigen EU-Mitgliedsstaaten, die einem Abschluss der *Istanbul-Konvention* durch die EU entgegenstehen, nicht gelöst werden. Das auf Antrag des Europäischen Parlaments erstellte Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (1/19), das am 6. Oktober 2021 vorgelegt wurde, brachte Klärung in wichtigen rechtlichen Fragen über den Abschluss der *Istanbul-Konvention* durch die EU. Unter anderem wurde festgehalten, dass nunmehr die qualifizierte Mehrheit für einen Abschluss der *Istanbul-Konvention* durch die EU ausreichend ist.
55. Unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2022 wurden die Dokumente zur Kompetenzaufteilung zwischen der EU und den EU-Mitgliedsstaaten finalisiert. Es liegt nun an der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft, das Dossier voranzubringen und es gegebenenfalls zur Abstimmung zu bringen.
56. Am 8. März 2022 hat die Europäische Kommission den Vorschlag einer neuen *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf die Art. 82 Abs. 2 (Mindestvorschriften betreffend die Rechte der Opfer von Straftaten) und Art. 83 Abs. 1 AEUV („sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern“ und „Computerkriminalität“). Auf EU-Ebene besteht derzeit noch kein spezielles

Rechtsinstrument, das sich mit geschlechtsbezogener Gewalt und häuslicher Gewalt befasst. Der äußerst umfangreiche Richtlinienvorschlag enthält im verfügbaren Teil insgesamt 52 Artikel und untergliedert sich in sieben Kapitel.

57. Der Richtlinienvorschlag schlägt Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:
- Kriminalisierung von und Sanktionen für einschlägige Straftaten,
 - Stärkung des Opferschutzes und Zugang zur Justiz,
 - Opferhilfe,
 - Prävention und
 - Koordinierung und Zusammenarbeit.
58. Die Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag werden unter führender Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz in der EU-Ratsarbeitsgruppe *Zusammenarbeit in Strafsachen* (COPEN) geführt.
59. **Österreichische Position:** Der Beitritt der EU zur *Istanbul-Konvention* wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt. Im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gilt es insbesondere sicherzustellen, dass die bereits durch die *Istanbul-Konvention* etablierten hohen Standards im Gewaltschutz nicht unterlaufen werden.

Rechtsstaatlichkeit

60. **Ziel:** Fortsetzung der Anstrengungen für den Schutz und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten als Grundwert und wesentliche Grundlage für die Funktionsfähigkeit der EU.
61. **Aktueller Stand:** Die EU stellt sich gemäß Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie jenem der schwedischen Ratspräsidentschaft auch weiterhin den Herausforderungen betreffend Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten. Die geopolitischen Verwerfungen des Jahres 2022, allen voran der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, haben das Bewusstsein um die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als zentralen Grundwert der EU weiter gestärkt.
62. Das Instrumentarium zum Schutz und Förderung der Rechtsstaatlichkeit kam 2022 weiterhin zur Anwendung. Im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatsdialogs im Rat legte die Europäische Kommission am 13. Juli 2022 ihren dritten Jahresbericht zur Rechtsstaatlichkeit in den Bereichen Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und Medienpluralismus sowie institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung vor. Dies erfolgte erstmals inklusive konkreten Handlungsempfehlungen für jeden EU-Mitgliedstaat, deren

Umsetzung nunmehr in den jeweiligen Folgeberichten überprüft werden soll. Im Rat Allgemeine Angelegenheiten fand eine horizontale Debatte zum Jahresbericht am 20. September 2022 sowie länderspezifische Diskussionen am 12. April zu Luxemburg, Malta, Niederlanden, Ungarn und Österreich sowie am 13. Dezember zu Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden statt. Für den Rat Allgemeine Angelegenheiten vom 25. April 2023 werden weitere länderspezifische Diskussionen angesetzt. Die Vorlage des Jahresberichtes 2023 der Europäischen Kommission soll wieder im Juli erfolgen.

63. Die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union wurde vom Europäischen Gerichtshof im Februar 2022 als rechtmäßig befunden. Im April leitete die Europäische Kommission das Verfahren erstmals zur Ahndung systemischer Gefahren in Ungarn ein. Im Zuge dieses Verfahrens wurde Ungarn verpflichtet, insgesamt 27 Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen. An die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde die Freigabe von 7,5 Mrd. Euro an EU-Mitteln im Rahmen der operationalen Kohäsionsprogramme geknüpft. Die Europäische Kommission sah bei den von Ungarn ergriffenen Abhilfemaßnahmen erhebliche Schwachstellen, sodass der Rat die Auszahlung von 55% der Mittelbindungen der betreffenden Programme aussetzte.
64. Anhängig blieben 2022 auch die Artikel 7-Verfahren gegen Ungarn und Polen mit Aussprachen im Rat im Februar und Oktober zu Polen und im Mai und November zu Ungarn. Eine Fortsetzung der Verfahren unter schwedischer Präsidentschaft ist für den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. März (Sachstand oder Anhörung von Polen) und am 30. Mai 2023 (Sachstand oder Anhörung von Ungarn) vorgesehen.
65. **Österreichische Position:** Für Österreich ist die Wahrung der europäischen Grundwerte ein zentrales Anliegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist neben Demokratie und Menschenrechten ein wesentlicher Grundpfeiler und Wert in den politischen Systemen der EU-Mitgliedsstaaten und auch zentral für das Funktionieren der Zusammenarbeit im Rahmen der EU. Österreich begrüßt daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wobei dem Dialog zu Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Neben der konsequenten Fortführung der laufenden Verfahren nach Art. 7 EUV sind auch die neuen Instrumente zur besseren Absicherung der Rechtsstaatlichkeit wesentlich. Österreich bewertet die bisherige Umsetzung der Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU positiv.

Institutionelle Fragen

Umsetzung des Demokratiepakets der Europäischen Kommission

66. **Ziel:** Stärkung und Verbesserung des demokratischen Systems der EU und ihrer Mitgliedsstaaten und Schutz der Integrität von Wahlen auf nationaler und europäischer

Ebene.

67. **Aktueller Stand:** Stärkung der Demokratie ist eines der mit Amtsantritt erklärten Ziele der Europäischen Kommission von der Leyens. Grundlage für die Vorschläge und Maßnahmen der Europäischen Kommission ist der im Dezember 2020 vorgelegte *Europäische Aktionsplan für Demokratie*. Dieser fokussiert insbesondere auf die Ziele faire Wahlen, freie Medien und Kampf gegen Desinformation. Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind auch im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 angeführt, wobei bestehende Arbeiten fortgesetzt und um neue Initiativen der Europäischen Kommission ergänzt werden sollen.
68. Am 25. November 2021 legte die Europäische Kommission ein erstes umfassendes Maßnahmenpaket bestehend aus einer Mitteilung und vier Legislativvorschlägen vor (*Verordnung zu Transparenz und Targeting politischer Werbung, Neufassung der Verordnung 1141/2014 über das Statut zur Finanzierung Europäischer Politischer Parteien und Stiftungen sowie zwei Richtlinienentwürfe betreffend die Ausübung des Wahlrechts mobiler EU-Bürgerinnen und -Bürger auf europäischer und kommunaler Ebene*). Die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen haben 2022 begonnen und werden 2023 fortgesetzt, mit dem Ziel eines Inkrafttretens im Frühjahr 2023 und rechtzeitiger Umsetzung durch die EU-Mitgliedsstaaten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024.
69. Für das 2. Quartal 2023 ist die Vorlage eines weiteren Pakets zur Verteidigung der Demokratie durch die Europäische Kommission vorgesehen, darunter Legislativvorschläge betreffend den Schutz vor verdeckter ausländischer Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und demokratische Prozesse in der EU. Weiters wird die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Aktualisierung des Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Korruption vorlegen.
70. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Vorlage des Aktionsplans und des Demokratiepakets und bekennt sich zu den darin enthaltenen Zielsetzungen. Verbesserte Transparenz bei Wahlwerbung und bei der Finanzierung von europäischen politischen Parteien und Stiftungen sind für einen funktionierenden demokratischen Prozess auf Unionsebene essentiell und werden daher grundsätzlich unterstützt. Die Vorschläge zum Wahlrecht sind ein ambitionierter erster Schritt, um den Zugang der Unionsbürgerinnen und -bürger zu den Wahlen zum Europäischen Parlament in ihrem Wohnsitzland, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, zu verbessern. Dabei ist sicherzustellen, dass angemessene und wirksame Maßnahmen ergriffen werden um Doppelstimmabgaben zu verhindern sowie, dass auf allfällig erforderliche, innerstaatliche Gesetzesänderungen (gegebenenfalls selbst in Verfassungsrang) Bedacht genommen wird.

Revision des Wahlrechts zum Europäischen Parlament

71. **Ziel:** Die vom Europäischen Parlament angestrebte ambitionierte Neuregelung des Wahlsystems zum Europäischen Parlament zielt insbesondere auf eine stärkere Vereinheitlichung der nationalstaatlichen Wahlsysteme für die Durchführung der Wahl und die Einführung eines EU-weiten Wahlkreises und dadurch auf eine Stärkung der demokratischen Legitimität des Wahlprozesses und höhere Wahlbeteiligung ab.
72. **Aktueller Stand:** Am 3. Mai 2022 hat das Europäische Parlament einen VO-Vorschlag zur Änderung des EU-Wahlrechts angenommen. Es sieht insbesondere die Einführung eines direkten europäischen Wahlkreises, die Vereinheitlichung nationalstaatlicher Wahlsysteme für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Einführung des Spitzenkandidatenmodells im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung vor. Der Vorschlag ist seither in Verhandlungen, wobei sich diese aufgrund der Unterschiede in den Wahltraditionen der Mitgliedsstaaten kontrovers gestalten.
73. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die allgemeine Zielsetzung einer Stärkung der demokratischen Legitimität des Wahlprozesses und einer höheren Wahlbeteiligung. Allfällige substantielle Änderungen im Wahlrechtsakt müssen umfassend vorbereitet und ein rechtskonformer Vollzug vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024, inklusive allfällige verfassungsrechtliche Änderungen, sichergestellt sein.

EU-Ethikgremium

74. **Ziel:** Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für Ethikfragen für alle EU-Institutionen. Stärkung interner Überwachungs- und Warnmechanismen der EU-Organe.
75. **Aktueller Stand:** Auf der Grundlage einer Forderung der Europäischen Kommission aus 2019 nach Schaffung eines unabhängigen und für alle EU-Institutionen einheitlichen Ethikgremiums sowie einer diesbezüglichen Resolution des Europäischen Parlaments aus 2021 wurden 2022 alle Institutionen von der Europäischen Kommission um Stellungnahme zu ihrem Vorschlag ersucht. Kernaufgabe des Gremiums wäre aus Sicht der Europäischen Kommission die Beratung der EU-Institutionen bei der Einhaltung der bestehenden ethischen Standards. 2022 fand eine erste Prüfung der Initiative im Rat statt, wobei u.a. auf das Bestehen nationaler Ethikregelungen hingewiesen wurde. Der Rat sagte der Europäischen Kommission eine konstruktive Zusammenarbeit im Falle der Vorlage eines formellen Kommissionsvorschlages zu. Im Dezember 2022 betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erneut die Notwendigkeit der Schaffung eines Ethikgremiums sowie höchster Unabhängigkeits- und Integritätsstandards für die EU-Institutionen. Das Europäische Parlament nahm im Dezember 2022 eine weitere Entschließung an, die unter anderem die Europäische Kommission dazu auffordert, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Schaffung eines unabhängigen Ethikgremiums vorzulegen.

76. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die geeignet sind, Transparenz und Kontrolle zu erhöhen und die unrechtmäßige Einflussnahme auf demokratischen Prozesse in der EU zu verhindern sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen zu erhöhen.

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung, Umsetzung und Ausgestaltung

77. **Ziel:** Eine offene und transparente Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessensträgern in den gesamten EU-Gesetzgebungsprozess.
78. **Aktueller Stand:** Zur Umsetzung der *Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung* (IIV) vom 13. April 2016 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet.
79. Absatz 27 der *Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung* sieht die Anpassung aller bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen vor, insbesondere die umgehende Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird (sog. RPS-Anpassung). Mit Verordnung (EU) 2019/1243 und Verordnung (EU) 2022/2040 konnten weite Teile der RPS-Anpassung vorgenommen werden. Der schwedische EU-Ratsvorsitz nimmt die weitere Behandlung des Dossiers in Aussicht.
80. Die Europäische Kommission listet den Entwurf für eine Änderung der Komitologie-Verordnung 2011/182 für 2023 nicht mehr in ihrem Arbeitsprogramm. Im Rat zeichnete sich bisher keine Zustimmung zu den einzelnen Vorschlägen der Europäischen Kommission ab. Das Europäische Parlament (JURI-Ausschuss) gab bislang noch keine Stellungnahme ab.
81. Gemäß Absatz 40 der *Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung* verhandeln das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat verbesserte praktische Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Blick auf die Verhandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte. Bislang konnte dazu keine Einigung erzielt werden. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich grundsätzlich zur Weiterbehandlung bereit erklärt.
82. Gemäß Absatz 46 der *Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung* sollen die Gesetzgebungstechnik der Neufassung bzw. der Kodifizierung von Rechtsakten häufiger genutzt werden. Derzeit werden vier Vorschläge für Kodifizierungen diverser Richtlinien behandelt.
83. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich für die Umsetzung der interinstitutionellen Vereinbarung ein.

EU-Zukunftskonferenz betreffend den Wirkungsbereich des BMEIA

84. **Ziel:** Fortgesetzte Prüfung und allenfalls Umsetzung der im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas vom 9. Mai 2022 enthaltenen 326 Empfehlungen für Reformen in der EU.
85. **Aktueller Stand:** Die Konferenz zur Zukunft Europas ist am 9. Mai 2022 mit der Vorlage eines Abschlussberichts offiziell zu Ende gegangen. Die im Bericht enthaltenen 49 Vorschläge und 326 Empfehlungen für Reformen in der EU umfassen alle behandelten Politikbereiche: Klimawandel und Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, die EU in der Welt, Werte und Rechte, Digitaler Wandel, Demokratie in Europa, Migration, Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Das Ergebnis der Zukunftskonferenz ist nicht bindend; Rat, Europäische Kommission und Europäisches Parlament haben sich jedoch dazu bekannt, die mögliche Umsetzung der Maßnahmenvorschläge innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches und im Einklang mit den Verträgen zu prüfen.
86. Diese Arbeiten haben 2022 begonnen. Das Europäische Parlament verabschiedete im Mai und Juni zwei Entschlüsse, in denen insbesondere strukturierte und ambitionierte Folgemaßnahmen gefordert wurden. Die Prüfung der Empfehlungen durch die jeweils zuständigen Fachausschüsse und die Konsolidierung der Position des Europäischen Parlaments sollte im Frühjahr 2023 erfolgen. In einer Mitteilung legte die Europäische Kommission am 17. Juni 2022 ihre Vorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen dar und ließ diese in das zu Jahresende 2022 verabschiedete Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 und 2024 einfließen. Im Rat wurde über die Nachbereitung der Konferenz, u.a. beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für europäische Angelegenheiten am 14. und 15. Juli 2022 beraten. Infolgedessen wurden die Positionen der EU-Mitgliedsstaaten zu den für den Rat relevanten Empfehlungen im Wege eines Fragebogens erhoben. Parallel zur Arbeit des Rates Allgemeine Angelegenheiten haben verschiedenen Ratsformationen an verschiedenen legislativen und nichtlegislativen Vorschlägen gearbeitet.
87. Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschluß vom 9. Juni 2022 die Einberufung eines Konvents nach Art 48 Abs. 2 EUV und eine entsprechende Abänderung der Verträge.
88. Der Europäische Rat bekannte sich anlässlich seiner Tagung am 23. und 24. Juni 2022 zu wirksamen Folgemaßnahmen zur Konferenz durch die drei EU-Institutionen. Im Rat herrscht Konsens, dass sich die Nachbereitung der Konferenzergebnisse derzeit auf die ohne Vertragsänderung machbaren Vorschläge konzentrieren und weitere Schritte nach Vorliegen der abschließenden Bewertung des Europäischen Parlamentes geprüft werden

sollen.

89. Zu den für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten relevanten Maßnahmenvorschlägen zählen insbesondere die Stärkung der Rolle der EU in der Welt durch Ausbau der Strategischen Autonomie inklusive der Energieunabhängigkeit, die Ausweitung der ethischen und Klima-Dimension im EU-Außenhandel sowie mehr Transparenz bei Verhandlungsprozessen; eine international einflussreichere Stimme der EU und schnellere und effizientere Entscheidungsfindung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit; eine Bekräftigung der Rechtstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten; der Ausbau des Datenschutzes; mehr Einsatz gegen Desinformation und für Cybersicherheit; eine Verbesserung partizipativer und direktdemokratischer Instrumente auf EU-Ebene; die Festigung der europäischen Identität und des Wissens über die EU; effizientere und transparentere Entscheidungsfindungsprozesse; vermehrte Mitspracherechte für die nationalen Parlamente und Sozialpartner sowie Subsidiaritätsprüfung; Stärkung der EU-Handlungsfähigkeit im Bereich Migration, insbesondere bei der Bewältigung illegaler Migration, darunter die Stärkung des EU-Außengrenzschatzes, sowie im Bereich Asyl- und Integrationspolitik. In einem offenen Brief vom 16. Dezember 2022 informierte der tschechische Ratsvorsitz im Detail über die bisherigen, auch die o.a. Vorschläge betreffenden Umsetzungsmaßnahmen durch den Rat.
90. Schließlich wurde am 2. Dezember 2022 eine Feedback-Veranstaltung durch den Rat der EU, das Europäische Parlament und die Kommission organisiert, um die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas zu informieren. Für 2023 ist mit der Fortsetzung der Umsetzung der Konferenzergebnisse durch die EU-Institutionen, die Vorlage von Vorschlägen für Vertragsänderungen durch das Europäische Parlament, einer weiteren Feedback-Veranstaltung sowie einer substantiellen Debatte zu weiterführenden Maßnahmen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.
91. **Österreichische Position:** Die Konferenz zur Zukunft Europas ist prioritäres Anliegen mit Schwerpunkt auf starke Bürgerbeteiligung und Jugend. Wichtig ist, dass die Glaubwürdigkeit der Konferenz auch durch visible Umsetzungsschritte gewährleistet ist. Die EU sollte sich auf Themen konzentrieren, die gemeinsam gelöst werden können, wie z.B. Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit, Migration und Kampf gegen den Terrorismus. Österreich steht Änderungen der Verträge grundsätzlich offen gegenüber. Österreich begrüßt, dass die Europäische Kommission einige der Vorschläge bereits in ihr Arbeitsprogramm für 2023 aufgenommen hat.

7 Erweiterung

Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

92. **Ziel:** Der Förderung der Annäherung der sechs Staaten des Westbalkans an die EU wird auch 2023 im Rahmen der österreichischen Außen- und Europapolitik besondere Beachtung zukommen. Österreich wird auch in Zukunft die Westbalkan-Staaten auf ihrem Weg in die EU aktiv unterstützen.
93. **Aktueller Stand:** Im Lichte des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich das geopolitische Umfeld verändert. Für Österreich ist es wichtig, den Westbalkan und die Auswirkungen des Krieges auf diese Region im Blickfeld zu behalten. Es ist notwendig, die Region entschlossen und nachhaltig an die EU zu binden, um destabilisierenden Einflussversuchen von außen entgegenzuwirken. 2022 wurden dazu wichtige Schritte gesetzt, etwa die längst überfällige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien im Juli und die Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina durch den Europäischen Rat im Dezember. Diese Entscheidungen waren auch essentiell, um die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses zu stärken.
94. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Umwälzungen ist die strategische Partnerschaft zwischen der Westbalkanregion und der EU besonders wichtig; die praktische Zusammenarbeit soll in einer Vielzahl von Bereichen ausgebaut werden. Als sichtbares Zeichen dieser engen Beziehung wurde im Dezember 2022 ein EU-Westbalkan-Gipfel erstmals in der Region, in Tirana, abgehalten. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Region soll einerseits im politischen Bereich, etwa durch regelmäßige Gipfeltreffen, aber auch in konkreten Politikbereichen weiter intensiviert werden. Als besonders wichtige Themen stehen dabei Wirtschaft, grüne Agenda, Klima und Energie, Sicherheit und Stärkung der Resilienz von Medien und demokratischen Prozessen gegen Einflussnahme von außen, Migrationsmanagement und Visapolitik, Bildung und Wissenschaft sowie Jugend im Fokus. Geplant ist außerdem eine schrittweise Integration der Westbalkanstaaten in den EU Binnenmarkt.
95. Im Bereich Energie hat die EU mit einem Unterstützungspaket in der Höhe von einer Mrd. Euro für direkte Budgethilfen sowie Infrastrukturmaßnahmen, die ab 2023 ausbezahlt werden sollen, reagiert. Beim Gipfel des Berlin-Prozesses am 3. November 2022 in Berlin wurde von den Staats- und Regierungschefs auch eine umfassende Erklärung zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich Energiesicherheit angenommen, die nun umgesetzt wird.
96. Dem 2020 präsentierten EU-Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan kommt eine wichtige Funktion als Instrument zur Förderung eines nachhaltigen

Wirtschaftsaufschwungs im Sinne der grünen Agenda für den Westbalkan zu. Die im September 2021 erfolgte Annahme der *IPA III-Verordnung* bildet eine zentrale Basis dafür, da dieser Plan mit bis zu neun Mrd. Euro aus der EU-Heranzuführungshilfe/IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance) finanziert werden soll.

97. Die regionale Zusammenarbeit im Westbalkan bleibt essentiell für wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region sowie als notwendige Ergänzung des EU-Beitrittsprozesses. Ihre Förderung wird daher weiter ein Anliegen der EU und Österreichs sein. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Erzielung konkreter Fortschritte bei der Umsetzung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes. Im Rahmen des Berlin-Prozesses ist 2022 mit der Unterzeichnung von drei wichtigen regionalen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufstiteln und Universitätsdiplomen sowie für vereinfachtes Reisen mit Identitätsausweisen ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelungen. 2023 hat mit Albanien erstmals ein Westbalkanstaat den alleinigen Vorsitz des Berlin-Prozesses inne. Österreich befürwortet mit Nachdruck die Fortsetzung des Prozesses, wobei auch der EU nahestehende Drittstaaten (insbesondere USA, Vereinigtes Königreich) eingebunden werden sollten.
98. Die Förderung des EU-Beitrittsprozesses der Westbalkanstaaten sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit sollten auch 2023 zentrale Orientierungspunkte der österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten der Region bilden. Die neue Regionalstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist stärker als bisher auf länderübergreifende, regional orientierte Projekte und Aktivitäten ausgerichtet.
99. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina war im Jahr 2022 von Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf die fragile Sicherheitslage in Nordkosovo geprägt. Es geht nun darum, dass beide Dialogpartner die Gespräche über alle offenen Fragen konstruktiv fortsetzen, bereits vereinbarte Maßnahmen umsetzen und von weiteren Eskalationen Abstand nehmen. Die Erreichung dieses Ziels wird weiterhin die volle Unterstützung aller EU-Mitgliedsstaaten für den EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák erfordern. Österreich ist bereit, den Dialog durch gute Dienste, wie etwa als Gastgeber für Dialogtreffen, zu unterstützen.

Nordmazedonien

100. Nach einer zweijährigen Blockade durch Bulgarien gelang im Juni 2022 der Durchbruch für die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen, die offiziell mit der ersten Beitrittskonferenz am 19. Juli 2022 begannen. Der erste Schritt des Beitrittsprozesses, das sogenannte Screening des EU-Acquis läuft voraussichtlich bis Ende 2023. Vor dem darauffolgenden nächsten Schritt muss Nordmazedonien seine Verfassung hinsichtlich der Anerkennung der bulgarischen und anderen Minderheiten ändern. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu Nordmazedonien wird Österreich dazu nutzen, die Regierung auf ihrem EU-Integrationsweg

zu unterstützen.

Albanien

101. Albanien konnte ebenfalls am 19. Juli 2022 die EU-Beitrittsverhandlungen aufnehmen und führt nun den Screening-Prozess voraussichtlich bis Ende 2023 durch. Albanien setzte 2022 seine Reformen fort und erhielt mit substantiellen Fortschritten für 2022 die beste Bewertung im Erweiterungspaket der Europäischen Kommission.

Montenegro

102. Aufgrund der weiter anhaltenden instabilen innenpolitischen Verhältnisse konnte Montenegro auch 2022 keine substantiellen Fortschritte in seinen EU-Beitrittsverhandlungen erzielen. Vor einem Abschluss weiterer Verhandlungskapitel müssen insbesondere die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllt werden. Anlässlich einer EU-mandatierten Reise nach Montenegro im Dezember 2022 riefen die Außenminister von Österreich und Slowenien zur Beendigung politischer und institutioneller Blockaden auf und erinnerten an den notwendigen Reformkurs für eine EU-Integration. Österreich wird weiterhin auf Stabilität und eine erneute Beschleunigung der Reformanstrengungen in Montenegro hinwirken.

Serbien

103. 2022 konnten wichtige Fortschritte im Justizbereich erzielt werden, in anderen Bereichen gab es jedoch wenig sichtbare Reformfortschritte. Serbien unterstützte zwei Resolutionen der VN-Generalversammlung gegen Russland wegen des Angriffskrieges auf die Ukraine, schloss sich jedoch nicht den EU-Sanktionen gegen Russland an. Diese Entscheidung wurde von der EU stark kritisiert. Mit der seit 2022 im Amt befindlichen neuen Regierung in Belgrad wird auf eine Wiederaufnahme des Reformtempos gehofft, jedoch pochen die EU-Mitgliedsstaaten darauf, dass der Verhandlungsforgang neben Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich auch vermehrt von der Angleichung der serbischen an die EU-Außenpolitik abhängt. Darüber hinaus stellt die Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo ein wichtiges Kriterium dar. Es ist ein Anliegen Österreichs Serbien zu ermutigen, das Reformtempo vor allem im Bereich der *Fundamentals* weiter zu steigern.

Bosnien und Herzegowina

104. Bis zum Sommer 2022 war Bosnien und Herzegowina von einem anhaltenden Reformstillstand geprägt, danach konnten einige Maßnahmen in Hinblick auf eine EU-Integration umgesetzt werden. Die Wahlen im Oktober liefen grundsätzlich nach europäischen Standards ab. Der Europäische Rat verlieh im Dezember 2022 Bosnien und Herzegowina den Kandidatenstatus, wofür sich Österreich aktiv eingesetzt hatte. 2023 wird es notwendig sein, dass alle maßgeblichen politischen Kräfte im Land konstruktiv

zusammenarbeiten, ihren Reformwillen unter Beweis stellen und die Umsetzung der von der Europäischen Kommission definierten 14 Schlüsselprioritäten ins Zentrum ihrer Bemühungen setzen, damit Beitrittsverhandlungen so bald wie möglich beginnen können.

Kosovo

105. Kosovo setzte 2022 seine Reformen fort und konnte u.a. aufgrund einer stabilen Regierung mit solider Parlamentsmehrheit seit 2021 hier Fortschritte erzielen. 2023 sollten insbesondere Reformen in den Bereichen Stärkung der Demokratie, öffentliche Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Korruption und Energie (Resilienz) vorangebracht werden. 2022 konnte eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zur EU-Visaliberalisierung für Kosovo erzielt werden, die spätestens ab 1. Jänner 2024 gelten soll. Im Dezember 2022 hat Kosovo einen formellen EU-Beitrittsantrag gestellt. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass dieser gemäß den üblichen Verfahren behandelt wird. Für die europäische Perspektive von Kosovo wird es wichtig sein, 2023 konkrete Fortschritte im Normalisierungsdialo g mit Serbien zu erzielen.
106. **Österreichische Position:** Der Westbalkan ist außen- und europapolitische Priorität Österreichs. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa ist es entscheidend, diese Region noch stärker in den Fokus zu rücken und den Integrationsprozess mit Entschlossenheit voranzubringen. Die Region darf nicht anderen Einflussphären überlassen werden. Somit ist die EU-Erweiterung mehr als zuvor als geostrategisches Instrument zu bewerten.
107. Österreich tritt daher dafür ein, den gesamten Erweiterungsprozess dynamischer zu gestalten und hat dazu Vorschläge für eine graduelle Integration der Westbalkanstaaten unterbreitet. Dazu gehört etwa die Möglichkeit, schon vor einer Vollmitgliedschaft an bestimmten Politikbereichen der EU (u.a. Energie, Binnenmarkt und Wissenschaft) teilzuhaben oder regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter zu informellen Ratstagungen zu entsenden.

Die drei neuen Beitrittswerber Ukraine, Moldau und Georgien

108. **Ziel:** Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellten die Ukraine am 28. Februar und die Republik Moldau und Georgien am 3. März 2022 EU-Beitrittsanträge mit dem Ziel, möglichst rasch der EU beizutreten. Österreich unterstützt die enge Anbindung der drei Staaten an die EU. Für Österreich ist ausschlaggebend, dass alle Kriterien und Verfahren des Beitrittsprozesses eingehalten werden.
109. **Aktueller Stand:** Der Rat leitete die Anträge gemäß EU-Vertrag an die Kommission zur

Stellungnahme weiter. Die Kommission präsentierte im Juni ihre Stellungnahme, in der sie für die Ukraine und Moldau den Kandidatenstatus empfahl in der Annahme, dass bestimmte Maßnahmen angegangen werden. Für Georgien wurden vorab Bedingungen gestellt, nach deren Erfüllung der Status zuerkannt werden soll. Der Europäische Rat vom Juni 2022 folgte dieser Empfehlung und bestätigte den Kandidatenstatus für die Ukraine und Moldau und stellte Georgien diesen in Aussicht.

110. Die Ukraine muss Reformen in den Bereichen Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Gesetz gegen Oligarchen, Medien und Minderheiten umsetzen. Moldau muss neun Prioritätsbereiche, u.a. Justizreform, Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität, Reform der öffentlichen (Finanz-) Verwaltung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte reformieren. Georgien muss eine längere Liste an Konditionen abarbeiten, u.a. die Überwindung der politischen Polarisierung, Schaffung von funktionierenden staatlichen Institutionen, Justizreform, Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität, Medienfreiheit und Menschenrechte v.a. für vulnerable Gruppen.
111. Zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit ist vorgesehen, dass der Ukraine auf Basis des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens (DCFTA) mit der EU schrittweiser Zugang zum EU Binnenmarkt gewährt wird. Zu diesem Zweck soll die Kommission eine Roadmap vorbereiten. Für Moldau ist ebenfalls eine Integration in den Binnenmarkt vorgesehen und mit allen drei Staaten soll die sektorielle Zusammenarbeit weiter vertieft werden.
112. Voraussichtlich am 3. Februar 2023 soll ein EU-Ukraine-Gipfel stattfinden. Für Frühjahr 2023 ist ein mündlicher Bericht der Kommission über die Reformfortschritte geplant, eine umfassende Evaluierung des Stands der Umsetzung der Prioritätsbereiche ist im Rahmen des regulären Erweiterungspakets im Herbst 2023 vorgesehen. In diesem Bericht könnte die Kommission bei entsprechenden Fortschritten allenfalls mögliche nächste Schritte, zum Beispiel die Aufnahme von Verhandlungen mit Ukraine und/oder Moldau oder die Verleihung des Kandidatenstatus an Georgien empfehlen.
113. **Österreichische Position:** Österreich anerkennt den Wunsch der drei Staaten, Teil der europäischen Familie zu werden. Die Verleihung des Kandidatenstatus an die Ukraine und Moldau waren wichtige geopolitische Zeichen der Solidarität und Unterstützung. Es ist nun ausschlaggebend, alle Kriterien und Verfahren des Beitrittsprozesses einzuhalten. Ein beschleunigtes Verfahren ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Die Geschwindigkeit der Heranführung und die nächsten Schritte im Beitrittsprozess hängen von ihren Fortschritten in der Umsetzung der geforderten Reformen ab.

8 Mehrjähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE)

114. **Ziel:** Effektiver und innerösterreichisch umfassend koordinierter Einsatz dieser erheblichen EU-Mittel, der entwicklungs- und anderen politischen Zielsetzungen verfolgen und auch im österreichischen Interessen stehen soll.
115. **Aktueller Stand:** Die Verordnung zur Schaffung des *Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt* (Neighbourhood, Development and International Co-operation Instrument – Global Europe, NDICI-GE) wurde im Juni 2021 angenommen und rückwirkend per 1. Jänner 2021 in Kraft gesetzt. Sie sieht für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 einen Mitteleinsatz von insgesamt 79,46 Mrd. Euro vor. Die Mittel werden im Rahmen von geographischen, thematischen und einem Krisenreaktions-Programm zweckgebunden umgesetzt. Darüber hinaus besteht ein nicht zugewiesener finanzieller „Flexibilitätspolster“ in Höhe von insgesamt 9,53 Mrd. Euro. Die Programmplanung obliegt der Europäischen Kommission. Zur Kontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ein Komitologieausschuss eingerichtet. 2021 haben die Programmierungsarbeiten mit der Annahme der Mehrjahresrichtprogramme und der Jahresaktionspläne 2021 begonnen. Diese wurden 2022 mit der Annahme der jeweiligen Jahresaktionspläne fortgesetzt. Am 24. November 2022 legte die Europäische Kommission den 1. Jahresbericht für das Instrument vor. 2021 wurden 70,2 Mrd. Euro bereitgestellt (gegenüber 67,3 Mrd. Euro in 2020), dies entspricht 43% der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe und 0,49% des BNP der EU (0,50% in 2020). Im externen Migrationsbereich wurden letztlich rund 14% der NDICI-GE-Mittel 2021 für migrationsrelevante Maßnahmen bereitgestellt – 10% waren als Richtwert vorgesehen gewesen.
116. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz und Migration ein. Dabei wird darauf geachtet, dass österreichische Interessen und Positionen gemeinsam mit allen Stakeholdern und in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden und Außenwirtschaftszentren in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ost-/Südosteuropa strukturiert in den EU-Gremien in Brüssel und in die lokale Programmierung vor Ort einfließen.

Überseeische Länder und Hoheitsgebiete

117. **Ziel:** Effektive Verwendung der hierfür vorgesehenen EU-Finanzmittel.
118. **Aktueller Stand:** Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (OCT) sind für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 insgesamt 500 Mio. Euro vorgesehen. Die den Maßnahmen zugrundeliegende Ratsentscheidung wurde im September 2021 angenommen. Die Programmierungsarbeiten haben mit der Annahme des Mehrjahresrichtprogramms und des Jahresaktionsplans 2021 begonnen und wurden auch 2022 fortgesetzt. Die Europäische Kommission wird dabei von einem eigenen Ausschuss geleitet und unterstützt.
119. **Österreichische Position:** Siehe NDICI-GE.

Post-Cotonou Abkommen

120. **Ziel:** Im neuen Cotonou-Partnerschaftsabkommen sollen verstärkte Verpflichtungen der Partner festgeschrieben werden.
121. **Aktueller Stand:** Die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung des Cotonou-Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) wurden 2021 abgeschlossen und das Abkommen im April 2021 paraphiert. Die Unterzeichnung des neuen Partnerschaftsabkommens ist im Frühjahr 2022 am Veto Ungarns gescheitert, das bis Ende 2022 nicht aufgehoben wurde. Das Abkommen würde ab Unterzeichnung vorläufig angewandt werden. Beim jüngsten EU-AKP-Treffen am 29. November 2022 hat die AKP-Seite starke Kritik an der laufenden Verschiebung der Unterzeichnung durch die EU geübt, und die Durchführung bis spätestens Juni 2023 gefordert.
122. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Inhalte des Partnerschaftsabkommens, das die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten auf neue und zeitgemäße Grundlagen stellt und insbesondere auch stärkere Verpflichtungen in für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte und Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und Migration vorsieht. Die Vereinbarung konkreter, rechtsverbindlicher Bestimmungen zu Migration und Rückübernahme einschließlich der Möglichkeit von verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen bei Verstößen sind positiv zu bewerten. Mit Unterzeichnung würde aufgrund des Abschlusses als gemischtes Abkommen auch der EU-weite Ratifikationsprozess zu laufen beginnen, wobei im Falle Österreichs auch eine parlamentarische Genehmigung nach Art. 50 B-VG einzuholen wäre.

Europäische Friedensfazilität (EFF)

123. **Ziel:** Die im März 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität (EFF) dient der Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit durch die Finanzierung operativer Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dies umfasst die gemeinsamen Kosten der militärischen Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie von Unterstützungsmaßnahmen für Partnerstaaten im Kapazitätenaufbau einschließlich der Mitfinanzierung von friedensunterstützenden Operationen, die von Drittstaaten oder Internationalen Organisationen durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Partnerstaaten in die Lage zu versetzen, den Schutz ihrer Bevölkerung zu gewährleisten.
124. **Aktueller Stand:** Die finanzielle Ausstattung der EFF beträgt für den Zeitraum 2021-2027 insgesamt 5,7 Mrd. Euro. Aufgrund der hohen Ausschöpfungsrate in Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine wird die EFF 2023 um zwei Mrd. Euro aufgestockt, um die weitere Nutzbarkeit des Instruments sicherzustellen.
125. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit der EFF zur Deckung des weiteren Unterstützungsbedarfs der Ukraine sowie der Stärkung der Resilienz von Partnerstaaten weltweit im Sinne der Glaubwürdigkeit der EU als Sicherheitsanbieter. Der österreichische Anteil am EFF-Haushalt wird jährlich festgelegt und liegt bei rund 3%.

EU-Heranzuführungshilfe (IPA III)

126. **Ziel:** Das 2007 eingeführte *Instrument der EU-Heranzuführungshilfe* (Instrument for Pre-Accession Assistance, IPA) soll die Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und das potentielle Beitrittskandidatenland Kosovo in Bezug auf deren politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie bei der Heranzuführung an den EU-Acquis unterstützen und die regionale Kooperation fördern.
127. **Aktueller Stand:** Die *IPA III-Verordnung* verfügt für den Zeitraum 2021-2027 über eine Mittelausstattung von 14,2 Mrd. Euro, was einer Erhöhung von 2,5 Mrd. Euro gegenüber IPA II entspricht. IPA III orientiert sich an der neuen Beitrittmethodik und sieht eine stärkere Leistungsorientierung (mehr Geld bei mehr Fortschritt) und mehr Flexibilität vor. So werden die Länderbeiträge jährlich neu festgesetzt, ein „fair share“-Mechanismus soll ein gewisses Minimum sicherstellen. Neu ist auch die Einteilung der Programme in fünf sogenannte thematische Fenster (Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie; verantwortungsvolle Regierungsführung, Angleichung an den EU-Acquis,

gutmachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation; grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum; territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit), denen Höchstbeiträge zugewiesen sind.

128. Der 2020 präsentierte Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan, der durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie/Klima/Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital das Wirtschaftswachstum und die regionale wirtschaftliche Integration fördern soll, wird mit bis zu 9 Mrd. Euro aus IPA III finanziert. Darüber hinaus können im Rahmen der neuen *Western Balkans Guarantee Facility* Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Aus dem IPA III-Budget wird auch das im Dezember 2022 präsentierte Energieunterstützungspaket für den Westbalkan in Höhe von einer Mrd. Euro finanziert. Dieses umfasst ca. 500 Mio. Euro an Direktbudgethilfen (aus den Länderbudgets 2023) und 500 Mio. Euro für Energieinfrastrukturmaßnahmen.
129. **Österreichische Position:** Die Aufstockung der Mittel, die insbesondere den Westbalkan-Staaten zugutekommt, die stärkere Leistungsorientierung und flexiblere Mittelvergabe, aber auch die Berücksichtigung der Energiekrise, des Klimawandels und des Umweltschutzes wird begrüßt. Österreich setzt sich weiterhin für die weitest mögliche Kürzung der IPA-Mittel für die Türkei ein.

9 Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

130. **Ziel:** Nachhaltige Stärkung der bestehenden multilateralen Regime zur Abrüstung und Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, konventioneller Waffen und Doppelverwendungsgütern. Besondere Berücksichtigung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen, Erkenntnisse und effektiver Verifikationsmechanismen. Umsetzung der EU-Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Klein- und Leichtwaffen. Unterstützung der EU-Sondergesandten für Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, Marjolijn van Deelen bei gleichzeitigem Eintreten für österreichische Standpunkte außerhalb des EU-Mainstreams, gerade im Nuklearbereich (Verbot von Atomwaffen).
131. **Aktueller Stand:** Im Bereich der Nuklearwaffen startet nach der zehnten Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NPT) im August 2022 der nächste verkürzte Überprüfungszyklus mit dem ersten Vorbereitungs Komitee von 31. Juli bis 11. August 2023. Derzeit findet die Umsetzung des anlässlich des ersten Vertragsstaatentreffens des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) in Wien angenommenen Aktionsplans statt. Das nächste Vertragsstaatentreffen findet von 27. November bis 1. Dezember 2023 in New York statt. Ebenso liegt der Fokus auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des umfassenden Atomteststopp-Vertrags (CTBT).
132. Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter EU-Mitgliedsstaaten weiterhin Divergenz: engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen wie Österreich, Irland und Malta; NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung trotz der bestehenden NPT-Abrüstungsverpflichtungen als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und der Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Alle Nuklearwaffenstaaten im NPT inklusive Frankreich haben sich zu konkreten Abrüstungsschritten verpflichtet. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und des Tempos bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie am Beispiel des TPNW ersichtlich, der global von einer klaren Staatenmehrheit unterstützt wird.
133. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) werden von der EU unterstützt.

134. Die EU ist weiterhin bemüht, eine Perspektive für die Wiederaufnahme der JCPOA-Verhandlungen bzw. die Rückkehr der USA und die vollumfängliche Umsetzung durch den Iran offenzuhalten. Aktuell gibt es aufgrund der dramatischen Entwicklungen im Iran im Zusammenhang mit der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste keinerlei Anzeichen für eine Fortführung der Verhandlungen.
135. Die Ausverhandlung eines bis Februar 2026 notwendigen Nachfolgeabkommens zum New START-Vertrag wird allgemein von der EU in gemeinsamen Positionen und Stellungnahmen bislang nur schwach befürwortet und aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedsstaaten von der EU nicht mit Nachdruck eingefordert.
136. Im Bereich der Biologie- und Toxinwaffen und der Chemiewaffen stehen aus Sicht der EU die Umsetzung der Beschlüsse der IX. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) von 28. November bis 16. Dezember 2022 sowie die Vorbereitung der V. Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention (CWK) vom 15. bis 19. Mai 2023 im Vordergrund. Die EU wird die Unterstützung für das BWÜ mit dem bestehenden Ratsbeschluss zur Förderung von Biosicherheit, sowie für die neue Arbeitsgruppe zur Stärkung des BWÜ in den Bereichen vertrauensbildende Maßnahmen, Kooperation, Science and Technology sowie Verifikation, fortführen. Im Vorfeld der Überprüfungskonferenz der CWK wird die EU gemeinsame Positionen erarbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus und auf dem 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien liegt.
137. Die EU wird ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention, gemäß der bestehenden Ratschlussfolgerungen, fortsetzen und hierbei vor allem Vertragsstaaten und das Sekretariat der Konvention bei der Umsetzung des 2019 Osloer Aktionsplans unterstützen.
138. Die EU-Mitgliedsstaaten werden die Arbeit der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu tödlichen autonomen Waffensystemen (LAWS) auch im Jahr 2023 unterstützen. Dabei dient das Prinzip des Erhalts der menschlichen Kontrolle und die Vereinbarkeit mit dem Humanitären Völkerrecht als Leitlinie. Im Oktober 2022 beteiligten sich 26 EU-Mitgliedsstaaten an einer gemeinsamen Stellungnahme im 1. Komitee der Vereinten Nationen (VN).
139. Die Nachbearbeitung der am 18. November 2022 verabschiedeten politischen Erklärung zu Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA), der sich die meisten EU-Mitgliedsstaaten angeschlossen haben, wird sich insbesondere auf engere Kooperation mit Staaten und internationalen Organisationen bei der Begrenzung humanitärer Auswirkungen der Zerstörung ziviler Infrastruktur und der Einhaltung von Humanitärem Völkerrecht

fokussieren.

140. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen weiterhin die Folgeaktivitäten zur 3. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der VN zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen am Westbalkan im Vordergrund. Weitere Projekte in diesem Bereich betreffen die Liga der Arabischen Staaten sowie die Entwicklung eines Validierungssystems für die Sicherheit von Lagern von Klein- und Leichtwaffen sowie deren Munition, im Rahmen einer „Open-Ended Working Group“.
141. Weitere wichtige Themen sind:
- die Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages 2023 in Genf, deren Umsetzung und Universalisierung sowie die Kapazitätsentwicklung bei der Implementierung durch Drittstaaten.
 - Ebenso setzt sich die EU für die Förderung der Teilnahme und Gleichstellung von Frauen in Entscheidungsprozessen und der Beachtung des Zusammenhangs zwischen Gender und Abrüstung ein, u.a. im Rahmen der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) Frauen, Frieden, Sicherheit.

Österreichische Position

142. **Nuklearwaffen:** Österreich ist federführender Mitinitiator des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), der am 22. Jänner 2021 in Kraft trat und von 21. bis 23. Juni 2022 sein erstes Vertragsstaatentreffen unter österreichischem Vorsitz in Wien hatte. Österreich wird sich führend zur Implementierung des Aktionsplans, der beim 1. Vertragsstaatentreffen verabschiedet wurde, einsetzen. Besonderer Fokus wird dabei auf betroffene Personen und Umweltschädenbeseitigung, sowie die Stärkung der völkerrechtlichen Ächtung der Drohung mit oder des Einsatzes von Nuklearwaffen gelegt. Angesichts der eklatanten nuklearen Drohungen durch Russland im Kontext des Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Thematik zusätzliche Brisanz erhalten. Ebenso wird sich Österreich weiter für möglichst viele Unterzeichnungen, bzw. Ratifikationen des Vertrages engagieren.
143. Als starker und konsistenter Verfechter nuklearer Abrüstung und Nichtweiterverbreitung wird sich Österreich weiter konstruktiv im NPT einbringen und mit Nachdruck die überfällige Umsetzung der nuklearen Abrüstungsverpflichtungen einfordern. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Schwerpunkt stärker auf die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen gelegt wird, und arbeitet dazu eng mit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Überlebenden zusammen, wie etwa im Rahmen der wissenschaftlichen Konferenz im Juni 2022 in Wien.

144. Als zentraler Verfechter und ständiges Sekretariat des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen bringt sich Österreich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv für dessen Stärkung und Universalisierung ein.
145. Österreich wird sich weiterhin als Ort des Dialogs zu Abrüstung oder Rüstungskontrolle anbieten.
146. **Biowaffen:** Eine kontinuierliche Stärkung des BWÜ in den Bereichen Science und Technology und vor allem Verifikation, ist notwendig. Unterstützung für ambitioniertes Arbeitsprogramm der neuen Arbeitsgruppe.
147. **Chemiewaffen:** In Hinblick auf die 5. Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention im Mai 2023 unterstützt Österreich die Bemühungen der EU, die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen einschließlich des Verbots des Einsatzes von Chemiewaffen sicherzustellen. Die zuständige Organisation für das Verbot chemischer Waffen spielt hier eine bedeutende Rolle und muss entsprechend ausgestattet sein, um auch neuen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.
148. **LAWS:** Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle. Es muss verhindert werden, dass autonome Systeme basierend auf einem Algorithmus über Leben und Tod am Schlachtfeld entscheiden. Hier wird Österreich 2023 auch zahlreiche nationale Bemühungen vorantreiben und damit seine Rolle an der Speerspitze in dieser Thematik erneut unter Beweis stellen.
149. **Klein- und Leichtwaffen:** Das Hauptziel der österreichischen Bemühungen im Bereich Klein- und Leichtwaffen ist, die Risiken für die Zivilbevölkerung zu verringern, die Möglichkeit zur illegalen Weiterverbreitung zu minimieren und Umweltschäden zu verhindern. Österreich ist derzeit mit langfristigen Projekten in acht Ländern engagiert.
150. **EWIPA:** Gerade im Kontext des brutalen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine werden uns die dramatischen Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten grausam vor Augen geführt. Die gezielten russischen Angriffe auf zivile Ziele und zivile Infrastruktur stellen eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Der historischen Verabschiedung der auf einer österreichischen Initiative basierenden politischen Erklärung zu EWIPA im Jahr 2022, folgt eine größere politische Verpflichtung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts, zum Schutz von Zivilisten und zum Opferschutz. Auf diese Erklärung muss nun strukturierte Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stakeholdern (Militär, humanitäre Organisationen, Opfergemeinschaften), der EU und ihrer Mitgliedsstaaten folgen.

10 Digitale Wende/Konnektivität

Nachhaltige und smarte Mobilität

151. **Ziel:** Die effektive Umsetzung des „Europäischen Grünen Deals für eine nachhaltige und smarte Mobilität mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Verkehrssektors.
152. **Aktueller Stand:** Die Verbesserung von nachhaltiger und intelligenter Konnektivität in Europa bleibt ein prioritäres Thema. Der *Europäische Grüne Deal* bildet die Grundlage für Maßnahmen für eine nachhaltige und smarte Mobilität mit dem Ziel einer Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen um 90% bis 2050. Die Strategie für nachhaltige und smarte Mobilität (Zero-Emission Mobility) umfasst u.a. Emissionsreduktionen im Mobilitätssektor, Nachhaltigkeitskriterien für E-Auto-Batterien und den Umbau des Nahverkehrs. Dabei stehen die Schaffung automatisierter Mobilität und intelligenter Verkehrsmanagementsysteme und die damit verbundene Effizienzsteigerung sowie die Revision der Richtlinie zum kombinierten Verkehr im Mittelpunkt. Die Maßnahmen werden innerhalb des „Fit for 55“-Rechtssetzungspakets verhandelt; dessen Abschluss soll 2023 beschleunigt werden. Im Speziellen ist eine Erhöhung der Zielvorgaben für die Verringerung der CO₂-Emissionen von Neuwagen und Lieferwagen und ein Verkaufstopp von Verbrennungsmotoren ab 2035 geplant. Außerdem werden die Umsetzung von benutzerfreundlichen und interoperablen (Auf-)Lade- und (Wieder-)Betankungsinfrastrukturen für Strom und Wasserstoff im Rahmen der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), sowie nachhaltige Treibstoffe durch die Programme ReFuelEU Aviation und FuelEU Maritime verhandelt.
153. **Österreichische Position:** Österreich wird sich weiterhin im Hinblick auf den Transitverkehr, insbesondere in Bezug auf prioritäre transeuropäische Netze (TEN), nachdrücklich für die Ökologisierung und Modernisierung des Verkehrssektors einsetzen. Ein zentraler Aspekt dabei ist, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies erfolgt vor allem auf den zentralen Transitverkehrsadern, welche u.a. durch den Brenner Basistunnel, den Semmering-Basistunnel und den Koralmtunnel Mensch und Natur stark entlasten werden. Zudem wird die Forschung in Bezug auf umweltverträgliche und intelligente Verkehrstechnologien nachdrücklich unterstützt.

Außenpolitische Aspekte der Digitalisierung / Internet

154. **Ziel:** Stärkung der europäischen digitalen Außenpolitik mit dem Ziel der Sicherstellung einer sicheren, vertrauenswürdigen, transparenten und menschenrechtsbasierten digitalen Transformation auf globaler Ebene sowie der Förderung der digitalen und technologischen

Souveränität Europas.

155. **Aktueller Stand:** Angesichts des internationalen Technologie-Wettlaufs sind die ambitionierten Ziele der „Digitalen Dekade“ bis 2030 auch außenpolitisch wichtig für die technologische und digitale Souveränität der EU – und damit Österreichs – sowie für die globale Rolle der EU. Die EU strebt international eine Vorreiterrolle im Bereich vertrauenswürdige, sichere und auf den Menschen und Nachhaltigkeit ausgerichtete Technologien an. Digitale Entwicklung soll einerseits zu Wirtschaftswachstum und gleichzeitig zur Erreichung der ökologischen Ziele (*Europäische Grüne Deal*) führen. Forschung und Innovation spielen eine bedeutende Rolle, um die Ziele der EU zu erreichen.
156. Im Mittelpunkt stehen einerseits das umfangreiche Digitalrechtssetzungspaket für den Binnenmarkt, das neben den ersten umfassenden Digitalgesetzen *Digital Services und Digital Markets Acts* auch Regulierungen zur Datenbewirtschaftung vorsieht, und globale Vorbildwirkung in Bezug auf die Standardsetzung haben wird („Brüssel-Effekt“); andererseits die Stärkung der europäischen digitalen Außenpolitik mit dem Ziel eines geostrategischen Ansatzes im Umgang mit den Herausforderungen von Digitalisierung und Cybersicherheit und der Optimierung der Kohärenz zwischen dem internen und externen Handeln der EU. Dabei ist die enge Abstimmung mit Drittstaaten, insbesondere mit den USA im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierates, aber auch z.B. mit Indien, Japan, und Korea, von großer Wichtigkeit.
157. Wichtigste Prozesse auf globaler Ebene sind die Ausarbeitung des *Global Digital Compact* und der Überprüfungsprozess des Weltgipfels für die Informationsgesellschaft („WSIS+20“) 2025; die Arbeiten im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats und auf regionaler Ebene das Europaratsübereinkommen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Mit dem Wechsel in der Führung der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) wird ein aktiveres und strategisches Vorgehen der EU in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten angestrebt, auch zur Umsetzung der von den USA initiierten Erklärung über die Zukunft des Internets, die von mehr als 60 Staaten und der EU unterzeichnet wurde.
158. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den raschen Abschluss und die Umsetzung des Digitalpakets sowie die Bemühungen zur Stärkung der strategischen Autonomie, insbesondere in Bezug auf kritische Rohmaterialien, Stärkung der Resilienz der EU im Bereich Mikroprozessoren (*European Chips Act*), bessere Datenbewirtschaftung und den Ausbau der digitalen Wirtschaft. Besondere Bedeutung kommt dabei den Beziehungen zu befreundeten Drittstaaten, insbesondere den USA, Japan sowie Korea zu. Österreich unterstützt auch den Ausbau der globalen digitalen Konnektivätsinfrastruktur, insbesondere im Rahmen der neuen Initiative *Global Gateway*, mit besonderer Berücksichtigung Afrikas.
159. Österreich verfolgt im Rahmen des traditionellen Rechtsstaatlichkeitsschwerpunkts eine

regelbasierte Ordnung des digitalen Raums und setzt sich aktiv für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei der Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien sowie generell im digitalen Raum ein. Das zeigt sich unter anderem auch in den Bemühungen Österreichs zum Verbot von tödlichen autonomen Waffensystemen („LAWS“) im Rahmen der Abrüstungsagenda der Vereinten Nationen. Auch auf Basis der *Poysdorfer Erklärung zum Digitalen Humanismus* der Außenminister von der Slowakei, Tschechien und Österreich vom 30. Juni 2021 tritt Österreich verstärkt für ein kohärenteres, aktiveres und besser koordiniertes Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ein, um einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz für den digitalen Raum und für digitale Technologien in allen relevanten internationalen Foren zu fördern.

11 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

160. **Ziel:** Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedsstaaten ist Österreich bestrebt, die Rolle der Europäische Union international zu stärken und die Effektivität der GASP zu verbessern.
161. **Aktueller Stand:** Auch in diesem Jahr werden Konflikte und Krisen, allen voran die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die Arbeit der Europäischen Union prägen. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenministerinnen und Außenminister dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Das halbjährlich stattfindende informelle Treffen der Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) bietet zusätzlichen Raum für vertiefte Diskussionen.
162. **Österreichische Position:** Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bringt sich Österreich aktiv ein und leistet seinen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen. Österreich tritt für die Stärkung der EU als internationaler Akteur ein, insbesondere durch Steigerung der Effizienz der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Einstimmigkeit der Entscheidungen der EU, etwa im Bereich Sanktionen, Erweiterung oder Finanzen ermöglicht der Union ein nach außen klar und geeintes Auftreten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die EU in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und ihre geopolitische Rolle adäquat wahrnehmen kann. Österreich wird hier, wie auch schon in der Vergangenheit, die Diskussionen in den entsprechenden Gremien aktiv mitgestalten.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

163. **Ziel:** Verändertes Sicherheitsumfeld in Europa sowie neue und komplexe sicherheitspolitische Herausforderungen erfordern ein verstärktes EU-Engagement im Bereich Sicherheit und Verteidigung; Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines breiten Spektrum an zivilen und militärischen Fähigkeiten; Stärkung der Resilienz von Partnerstaaten und der Union.
164. **Aktueller Stand:** Derzeit erfolgt die laufende Umsetzung der 81 Arbeitsaufträge des *Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung*, der im März 2022 von den EU-Mitgliedsstaaten angenommen wurde.

165. Im Rahmen des militärischen Krisenmanagements der EU ist Österreich mit einem Anteil von 5-10% unter den größten Truppenstellern im Verhältnis zu seinem Bevölkerungsanteil (2%) und beteiligt sich derzeit an folgenden Missionen und Operationen: EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina), EUNAVFOR MED Irini (Mittelmeer/Libyen), EUTM Mali, EUTM Mozambique. Außerdem entsendet Österreich Personal zu folgenden zivilen EU-Missionen: EULEX Kosovo, EUMM Georgien, EUAM Ukraine und EUBAM Libyen. Weitere Beteiligungen sind 2023 möglich.
166. Die im März 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität (EFF), die der Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit durch die Finanzierung operativer Maßnahmen dient, hat sich als effektives Instrument der GASP erwiesen.
167. Aufbauend auf der dritten Gemeinsamen Erklärung der Spitzen von EU und NATO soll die Zusammenarbeit der beiden Organisationen weiter ausgebaut werden. Eine Vertiefung der Kooperation ist in Bereichen Resilienz, Schutz kritischer Infrastruktur, Emerging Disruptive Technologies, Weltraum, Klimawandel, sowie Desinformation vorgesehen.
168. Neben der *Koordinierten Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung (CARD)* zur Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung sowie Projekten im Rahmen der seit 2016 bestehenden *Ständigen Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)* werden 2023 zusätzliche Initiativen im Verteidigungs- und Rüstungsbereich gesetzt. Kernelement ist ein neues *Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA)*, mit dem 500 Mio. Euro als Anreiz für gemeinsame Aufträge bereitgestellt werden sollen.
169. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich unter Wahrung des spezifischen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik für eine Stärkung der Rolle der EU als Sicherheitsanbieter und als globaler Akteur im Krisenmanagement ein. Gerade der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat klar gezeigt, dass die EU in der Lage sein muss, auf Kriege und Krisen im direkten Umfeld schnell zu reagieren. Die EU muss einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ihrer Nachbarschaft leisten; ansonsten droht die Gefahr, dass Unsicherheit und Instabilität in die EU importiert werden. In Umsetzung des Strategischen Kompasses werden 2023 eine neue Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung sowie die Überarbeitung der EU-Strategie für maritime Sicherheit finalisiert. Zudem soll die Reaktionsfähigkeit und Effizienz des GSVP-Krisenmanagements durch die weitere Ausgestaltung der Schnelleingreifkapazität (von bis zu 5000 Personen im Krisenfall) sowie einen neuen Pakt für die zivile GSVP, einschließlich der Stärkung des Nexus von innerer und äußerer Sicherheit weiter ausgebaut werden.
170. Österreich befürwortet die Aufstockung der EFF um 2 Mrd. Euro im Jahr 2023, um dieses EU-Finanzierungsinstrument weiter global nutzen zu können. EFF-

Unterstützungsmaßnahmen, die letale Ausrüstung umfassen, werden im Einzelfall im Lichte der verfassungs- und völkerrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Zur Finanzierung von letaler Ausrüstung aus der EFF für die Ukraine und Niger hat sich Österreich 2022 konstruktiv enthalten.

171. Österreich unterstützt die Vertiefung der EU-NATO-Zusammenarbeit als wichtiges Element der transatlantischen Beziehungen und legt dabei Wert auf Einbindung und Achtung seiner sicherheitspolitischen Position. An den Verteidigungsinitiativen CARD, SSZ und EDIRPA nimmt Österreich in vollem Umfang teil. Bis dato wurden insgesamt 60 SSZ-Projekte beschlossen, Österreich beteiligt sich an insgesamt zwölf davon.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

172. **Ziel:** Aktive Teilnahme an den EU-Programmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung unter Betonung des Nexus interne und externe Sicherheit der Union.
173. **Aktueller Stand:** Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedrohungslage in der EU weitgehend unverändert. Inspiriert von fundamentalistischen Inhalten im Internet und ohne klare Assoziierung mit Terrorgruppen kommt es zur Radikalisierung von Einzelakteuren. Dies erfordert eine bessere Erkennung und Behandlung von Gefährdern und ein besseres Verständnis des Radikalisierungsprozesses, inkl. der Rolle von Ideologien. Gleichzeitig stellen Rechtsextremisten mit zunehmender Online-Präsenz in mehreren EU-Mitgliedsstaaten ein Gefahrenpotential dar (antisemitisch, antimuslimisch, anti-LGBTQ+ oder neonazistisch). Dies erfordert die rasche Entfernung terroristischer Online-Inhalte auf der Grundlage der einschlägigen EU-Verordnung und den weiteren Ausbau der *EU Internet Referral Unit* bei Europol. Von Linksextremismus geht aktuell eine geringe Bedrohung aus, wobei sich der Anti-System-/Anti-Regierungsprotest in der EU zunehmend radikalisiert.
174. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt bisher kaum Auswirkungen auf die terroristische Bedrohungslage in der EU, wobei die Verbreitung von Schusswaffen als zukünftiges Problemfeld für die innere Sicherheit der EU gesehen wird. Migrationsströme aus der Region stellen ein geringes Gefährdungspotential dar.
175. Die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten in Südost-Europa, der MENA-Region, der Sahel-Zone und zentralasiatischen Staaten soll intensiviert werden. Mit sechs Westbalkanstaaten wird die weitere Umsetzung des *Gemeinsamen EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung* sowie der damit verbundenen individuellen Durchführungsvereinbarungen weiterverfolgt.
176. Die Sorge, dass sich Afghanistan zum sicheren Hafen für Terroristen entwickelt, muss weiter aufmerksam beobachtet werden. In Syrien bleibt die Bedrohung durch islamistischen

Terrorismus nach wie vor hoch, obwohl die Anzahl der Attentate rückläufig ist. Die schwierige humanitäre Lage in den Lagern und Gefängnissen, trägt zur weiteren Radikalisierung von *Foreign Terrorist Fighters* (FTFs) bei. In der EU bleibt die Weiterführung von Reintegrations- und De-Radikalisierungsprogrammen für repatriierte FTFs, inkl. geschlechterbasierter Programme für rückkehrende Frauen ein wichtiger Aufgabenbereich. Ein neu eingerichteter sicherer, digitaler Kommunikationskanal zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Eurojust soll eine bessere Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten auf Unionsebene ermöglichen.

177. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt sämtliche Maßnahmen der EU im Kampf gegen Terrorismus und trägt als Truppensteller in den EU-Ausbildungsmissionen in Mosambik und Mali zur Befähigung der Streitkräfte im Bereich der Terrorismusbekämpfung bei. Diese Verantwortung gilt es in der Sahel-Region weiter zu tragen. Die Verschlechterung der Menschenrechtsslage von Frauen in Afghanistan zeugt von der zunehmenden Fundamentalisierung der Taliban-Regierung und dem Wohlwollen für terroristische Gruppierungen wie Al-Qaida. Gewalttätiger Extremismus mit Anti-System oder rechtsradikalem Charakter ist ein zunehmendes Problem, dem die EU als Sicherheitsunion entgegenwirken muss.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

178. **Ziel:** Stärkung der Cyberresilienz, -abwehr und Reaktion auf Cyberangriffe, Förderung der EU-Vision für den Cyberraum, internationale Zusammenarbeit; Stärkung der Analyse- und Reaktionsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, inkl. Manipulation von Information und Einmischung aus dem Ausland (FIMI).
179. **Aktueller Stand:** In Umsetzung des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung und der Ratsschlussfolgerungen zur EU-Cyberabwehr vom Mai 2022 ist vorgesehen, die Wirksamkeit und Effizienz des Instrumentariums für die Cyberdiplomatie zu erhöhen und den EU-Rahmen für die Cyberabwehr weiterzuentwickeln. Dazu sollen die Umsetzungsleitlinien für die *EU Cyber Diplomacy Toolbox* aus dem Jahr 2017 revidiert werden und die EU-Cyberabwehrpolitik ausgebaut werden. Ein weiteres Augenmerk wird auf eine strategischere Ausrichtung des Aufbaus von Cyberkapazitäten in Drittstaaten und auf einen kohärenten Außenaustritt der EU in Cyber- und Digitalfragen gelegt werden. Zur Förderung der EU-Vision für den Cyberraum wird die gemeinsame Positionierung in internationalen Foren, allen voran im Ad-Hoc Komitee zur Ausarbeitung einer VN-Cybercrimekonvention und in der *Open-ended Working Group* der Vereinten Nationen zu Cybersicherheit vorangetrieben. In letzterer setzt sich die EU für einen aktionsorientierten Mechanismus zur Überprüfung und Förderung der praktischen Umsetzung des VN-Rahmens für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum (UN Programme of Action) ein.

180. Im Bereich der hybriden Bedrohungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der EU 2023 auf der Operationalisierung des 2022 beschlossenen EU-Instrumentariums für eine koordinierte Reaktion der EU auf gegen sie und ihre Partner gerichtete hybride Bedrohungen und Kampagnen (*EU Hybrid Toolbox*). Weiters soll ein EU-Instrumentarium zur Bewältigung von FIMI (*EU FIMI-Toolbox*) entwickelt werden.
181. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der Resilienz und der Analyse- und Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe, hybride Bedrohungen und FIMI. Gerade im Kontext des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben hybride Bedrohungen gegenüber der gesamten EU zugenommen. Wichtig ist ein umfassender und gradueller Ansatz (Balance zwischen Prävention, Stärkung der Resilienz, Abschreckung und Reaktionsoptionen) und die Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten. Im Einklang mit der EU setzt sich Österreich für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum ein, in dem das Völkerrecht sowie freiwillige Normen und Prinzipien für verantwortungsvolles Staatenverhalten eingehalten werden. In Verhandlungen einer VN-Cybercrimekonvention in Wien und New York setzt sich Österreich für einen inklusiven Verhandlungsprozess und ein Ergebnis ein, das einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität bringt.
182. Im Hinblick auf neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Quantenkommunikation, Bio- und Nanotechnologien unterstützt Österreich die angestrebte digitale und technologische Souveränität der EU sowie die Kooperation mit gleichgesinnten Partnern zur Einhaltung internationaler Normen und zur Förderung ethischer und menschenrechtlicher Standards.
183. Im Sinne der wachsenden Bedeutung der Cyberdiplomatie wird Österreich den Austausch und die Vernetzung mit Partnern zu Cyber- und Digitalfragen auf internationaler und europäischer Ebene weiterverfolgen. Dem 2021 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eingesetzten Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

184. **Ziel:** Die EU soll weiterhin für die volle Funktionsfähigkeit der Organisation und eine Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – im Sinne des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE eintreten: An erster Stelle muss dabei der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stehen. Aber auch die anderen ungelösten Konflikte – zwischen Armenien und Aserbaidschan, in Georgien und der Streitbeilegungsprozess zwischen Moldau und Transnistrien – dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Lage in Südosteuropa erfordert ebenfalls wieder erhöhte Aufmerksamkeit. Die politischen

Zusagen in allen drei Dimensionen sollen voll umgesetzt und auch die auf dem Ministerratsbeschluss 2021 von Stockholm beruhende, neue Grundlage zu den sicherheitspolitischen Aspekten des Klimawandels genützt werden.

185. **Aktueller Stand:** Die EU-Globalstrategie räumt der OSZE einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedsstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten; die EU-Mitgliedsstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 % des Budgets der Organisation bei. Dazu kommt, dass regelmäßig ein EU-Staat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019, Albanien 2020, Schweden 2021, Polen 2022 und Finnland 2025). Der Einfluss der EU in der OSZE ist daher sehr groß; eine ständige, wenn auch manchmal aufwendige Abstimmung, erlaubt es der EU, in den allermeisten Fällen mit einer Stimme zu sprechen.
186. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der Organisation (das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Beauftragte für die Medienfreiheit und der Hochkommissar für nationale Minderheiten) stellen aus österreichischer Sicht einen Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU wird ihre Unterstützung dieser Institutionen auch gegen anhaltende Kritik einiger teilnehmender Staaten konsequent fortsetzen.
187. **Österreichische Position:** Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben auch die OSZE in eine Krise gestürzt. Einige der teilnehmenden Staaten drängen auf eine weitgehende Isolierung bis hin zu einem Ausschluss Russlands aus der Organisation. Russlands Blockade hat wiederum zu einer Einstellung aller OSZE-Missionen in der Ukraine geführt. Österreich als Sitzstaat und als Verfechter des effektiven Multilateralismus tritt für einen Erhalt der OSZE ein, auch als eine der letzten Plattformen, wo Russland mit den Konsequenzen des Angriffskriegs auf die Ukraine direkt konfrontiert werden kann. Es ist im Interesse Österreichs, die OSZE als Diskussionsplattform über Fragen der europäischen Sicherheitsarchitektur zu bewahren. Österreich und die EU werden intensiv auf eine Umsetzung der menschenrechtlichen sowie wirtschaftlich-ökologischen Verpflichtungen hinarbeiten. Gerade menschenrechtsbezogenen Aktivitäten schlägt zunehmend großer Widerstand entgegen. Hier gilt es zu verhindern, den mangelnden Konsens für wichtige Veranstaltungen, wie das jährliche *Human Dimension Implementation Meetings* in Warschau, zu akzeptieren und durch ähnliche Formate ohne die blockierenden Staaten zu ersetzen. Diesen Ansatz gilt es konsequent zu verfolgen, um der möglichen Entwicklungen bis hin zur Schaffung einer exklusiven „Schatten-OSZE“ entgegenzuwirken. In der wirtschaftlich-ökologischen Dimension, in der Österreich derzeit den Vorsitz führt, arbeiten alle teilnehmenden Staaten trotz Konsensprinzip konstruktiv zusammen.
188. Österreich wird weiter Personal an OSZE-Missionen am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien entsenden, die vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen,

Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte zum Ziel haben. Derzeit entsendet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Personal an die Missionen in Albanien, Kasachstan, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Tadschikistan. Österreich stellt seit Jänner 2021 mit Clarisse Pasztory die stellvertretende Missionsleiterin in Albanien und mit Yuri Fenopetov seit September 2022 den stellvertretenden Missionsleiter in Kasachstan.

Europarat (EuR)

189. **Ziel:** Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem EuR basiert auf gemeinsamen Grundwerten: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die EU arbeitet eng mit dem EuR zusammen und unterstützt ihn im Rahmen ihrer Bemühungen, einen weltweit wirksamen Multilateralismus zu fördern und eine regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und auszubauen.
190. Im Mittelpunkt des operativen Austausches zwischen EU und EuR stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über die laufenden Aktivitäten und Projekte.
191. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat beruhen auf einem „Memorandum of Understanding“ aus dem Jahr 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU definiert regelmäßig ihre strategischen Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR, zuletzt 2020 für die Periode 2020 bis 2022. Für ein neues Referenzdokument konnte noch kein Konsens unter den EU-Mitgliedsstaaten erzielt werden. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für die Projektarbeit des EuR.
192. Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt und auch von Österreich aktiv verfolgt:
- Fortsetzung der Arbeiten über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;
 - bessere Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte;
 - enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
 - Schutz und Förderung einer unabhängigen Zivilgesellschaft mit einem Fokus auf Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie freier Medien;
 - Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;

- Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern und den Nachbarschaftsstaaten durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.

193. **Österreichische Position:** Nach dem Ausschluss Russlands aus dem EuR wird 2023 der vierte Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 16 und 17. Mai in Reykjavik abgehalten werden. Im Rahmen der EU-internen Vorbereitung des Gipfels wird sich Österreich für eine aktive Rolle des EuR in der Bewahrung und Festigung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit in Europa einsetzen. Gleichzeitig unterstützt Österreich die Forderung nach konstruktiven Reformvorschlägen, um die Verwaltungsstrukturen der Organisation zukunftsfit zu gestalten.

Vereinte Nationen (VN)

194. **Ziel:** Starkes, gestalterisches EU-Engagement und Profil in den VN, als strategischer Partner der VN, die fit für die globalen Herausforderungen sind, und als respektierter, verlässlicher Partner der VN-Mitgliedsstaaten, für eine werte- und regelbasierte internationale Ordnung mit den VN im Zentrum.

195. **Aktueller Stand:** Gemeinsam sind die EU-Mitgliedsstaaten größter Beitragszahler zum VN-Haushalt. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten leisten außerdem rund 30% aller freiwilligen Beiträge zu VN-Programmen und -Fonds und haben einen wesentlichen – oft entscheidenden – Anteil an der Substanzarbeit der VN, zum Voranbringen ihrer Ziele und Grundsätze sowie zum Schutz, der Verteidigung und Stärkung der universellen Werte.

196. Die EU wird im ersten Halbjahr 2023 die Prioritäten für die 78. VN-Generalversammlung (2023 bis 2024) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung sowie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wichtige Themen der 78. VN-Generalversammlung werden voraussichtlich weiterhin entsprechend den Entwicklungen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Klimawandel und Energiefragen sowie die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Jugend, Digitalisierung, einschließlich Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sein. Darüber hinaus steht die Umsetzung des Berichts *Our Common Agenda* des VN-Generalsekretärs, insbesondere die Vorbereitung auf den Zukunftsgipfel im September 2024, im Fokus. Österreich wird sich fortgesetzt engagiert einbringen und durch Vorsitzführungen bzw. Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU gemeinsame Anliegen vorantreiben.

197. Bereits die *Gemeinsamen Erklärungen über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung* (2003 bzw. 2007) sahen eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der *Strategische Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung* (2022) bekräftigt dieses Ziel im Rahmen der Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen den VN und der EU. Zu diesem Zweck finden jährlich Dialogtreffen statt. Die Mediationsunterstützungsteams beider Organisationen tauschen

sich zudem über thematische und geographische Prioritäten der Mediationsarbeit aus. Die *EU-Globalstrategie* (2016) sah eine verbesserte EU-VN Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltender Missionen vor. Mit Schlussfolgerungen hat der Rat zuletzt im Jänner 2022 die Prioritäten im Rahmen der Strategischen Partnerschaft zwischen den VN und der EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung im Zeitraum 2022-2024 gebilligt. Der *Strategische Kompass* betont in Hinblick auf die Umsetzung der Prioritäten die gemeinsame Früherkennung und strategische Vorausschau, die gemeinsame, geschlechtersensible Konfliktanalyse und die Verbesserung der politischen und operativen Koordinierung und Zusammenarbeit.

198. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätenaufbau leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedsstaaten der EU rund 5.000 Personen für VN-Missionen. Österreich ist seit 1955 Mitglied der VN und nimmt seit über 60 Jahren ohne Unterbrechung an VN-Friedenseinsätzen teil. Dieser aktive Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Eckpfeiler der österreichischen Außenpolitik.
199. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die besondere Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Rolle bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich im zentralen Mittelmeer und in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).
200. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch als VN-Gaststaat weiterhin für ein starkes EU-Engagement in den VN und für das Voranbringen der auf den gemeinsamen Werten basierenden EU-Anliegen zwecks Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Förderung von Frieden und Sicherheit einsetzen. In den Verhandlungen zum Strategischen Kompass der EU hat sich Österreich mit Nachdruck für den Ausbau der Beziehungen der EU zu den VN als zentralem und privilegiertem Partner bei der Bewältigung aller globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen ausgesprochen. Die Stärkung der VN-EU-Partnerschaft ist daher auch ein österreichisches Kernanliegen in der Umsetzung des Strategischen Kompasses.

OECD

201. **Ziel:** Die Prioritäten der EU in der OECD sind Klima, Digitales, Wirtschaftspolitik und Strukturreform, insbesondere in den Bereichen Bildung, Fertigkeiten und Zukunft der Arbeit

sowie Steuern und Handel. Die EU trägt dafür Sorge, ihre Positionen in die inhaltliche Arbeit der OECD mit ihrem evidenzbasierten Ansatz zur Etablierung internationaler Standards einfließen zu lassen. Angesichts des großen Gewichts andere Ansätze verfolgender Akteure in der OECD (v.a. Australien, Japan, Kanada, Korea, USA und Staaten Lateinamerikas), stellt dies oft eine Herausforderung dar.

202. **Aktueller Stand:** Aktuell wichtigstes OECD-Projekt im Bereich Steuern ist die so genannte Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft. Die erste Säule schafft eine Neuverteilung von internationalen Besteuerungsrechten, die es ermöglicht, einen Teil der Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmensgruppen (über 20 Mrd. Euro Umsatz) auch in jenen Marktstaaten zu besteuern, in denen diese Firmen keine physische Präsenz, aber erhebliche Umsätze erzielen. Ein Abkommenstext soll – nach einer 2022 beschlossenen Verschiebung – bis Mitte 2023 zur Unterzeichnung fertiggestellt werden. Die Regeln sollen dann nach Ratifizierung durch eine „kritische Masse“ an Staaten in Kraft treten. Die zweite Säule knüpft am BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD an und soll sicherstellen, dass international operierende Großkonzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) in Zukunft in jedem Staat, in dem Konzerngesellschaften bestehen, einen Mindeststeuersatz von 15% entrichten. Details zur Umsetzung für die zweite Säule konnten 2022 bereits weitgehend ausgearbeitet werden. Alle EU-Mitgliedsstaaten, Japan, Schweiz und das Vereinigte Königreich wollen die Mindestbesteuerungsregeln 2023 in nationales Recht umsetzen und ab 2024 anwenden (Steuerabfuhr ab 2026). Auf EU-Ebene wurde zwecks harmonisierter Umsetzung von der zweiten Säule eine entsprechende Richtlinie Ende 2022 angenommen.
203. Im Abstand von ca. zwei Jahren unterzieht die OECD nicht nur alle ihre Mitgliedsstaaten, sondern auch die EU und die Eurozone einem Prüfprozess, dessen Ergebnisse in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht werden. Jeder dieser *Economic Surveys* bietet eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklungen, Kapitel zu wirtschaftlichen Herausforderungen und enthält politische Empfehlungen für die Umsetzung. Der nächste OECD-Wirtschaftsbericht zu Österreich wird Anfang 2024 veröffentlicht; die Arbeiten dazu beginnen Anfang 2023.
204. Die Beziehungen zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU sind in einem Zusatzprotokoll zur OECD-Konvention aus 1960 geregelt, das der Europäischen Kommission das Recht einräumt „an den Arbeiten dieser Organisation teilzunehmen“. Das Besondere im Verhältnis zwischen EU und OECD besteht einerseits darin, dass derzeit nur 22 der 27 EU-Mitgliedsstaaten auch OECD-Mitglieder sind. Andererseits befasst sich die OECD zentral mit etlichen Materien, in denen die EU über eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz verfügt (Handel, Zoll, Wettbewerb, etc.). Die EU als solche ist jedoch kein Mitglied der OECD, wodurch sie mangels Stimmrechts formaliter nicht an OECD-Entscheidungen teilnimmt und das obwohl im Gegensatz zu den der OECD beigetretenen 22 EU-Mitgliedsstaaten in den zuvor genannten

Bereichen ausschließlich die EU zuständig wäre. Die EU zahlt als Nicht-Mitglied keinen Mitgliedsbeitrag, stellt aber den größten Teil der freiwilligen Beiträge.

205. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die vereinbarten EU-Ziele und Prioritäten in der OECD und spricht sich insbesondere für einen Beitritt der EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien sowie der lateinamerikanischen Kandidaten Brasilien und Peru aus. Betreffend die Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft begrüßt Österreich die OECD-Bemühungen ausdrücklich und unterstützt eine möglichst globale Umsetzung des OECD-Rahmenwerks für die Digitalwirtschaft, das mittlerweile 142 Staaten umfasst.

Das Recht als Leitmaßstab der Union in der Welt

206. **Ziel:** Als eine „Union des Rechts“ muss die EU mit Blick auf ein stärkeres Europa in der Welt ihre unerschütterliche Unterstützung der Ukraine gegen die Aggression Russlands unter Beweis stellen. Dies geschieht durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen, darunter der Rechtsstaatlichkeit, sowohl in der EU und den Mitgliedsstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension). Die Rechtsstaatlichkeit in der Union soll mit allen verfügbaren Instrumenten gestärkt und verteidigt werden.
207. **Aktueller Stand:** Die EU wird die wirksame Durchsetzung der Sanktionen gewährleisten und den Internationalen Strafgerichtshof bei der Dokumentation und Verfolgung möglicher Kriegsverbrechen in der Ukraine unterstützen. Die Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen tritt für eine stärkere geopolitische Ausrichtung der Union und ein entschlosseneres und geeinteres Auftreten ein.
208. Im Zeitalter der Systemrivalitäten in einer multipolaren Welt bleiben der Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung die Leitprinzipien der EU. Da diese Ordnung derzeit auf die Probe gestellt wird, soll die EU dabei eine führende Rolle übernehmen. Die EU wird sich um Fortschritte bei der globalen Steuerreform bemühen, sowie eine rasche Einigung über das Schema allgemeiner Zollpräferenzen und einen reformierten Zollkodex anstreben. Auch die internationale Regelung zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten soll reformiert werden.
209. Die fortlaufenden geopolitischen Veränderungen haben erneut die Notwendigkeit offenbart, den Einfluss Europas in einer sich rasch wandelnden Welt zu stärken und seine Werte und Interessen zu schützen. Die Europäische Kommission hat dazu einen Vorschlag für ein Rechtsinstrument zur Ergreifung unmittelbarer, vorläufiger EU-Gegenmaßnahmen, („Anti-Coercion Instrument“) vorgelegt, das 2023 von den Ko-Gesetzgebern weiterverhandelt wird. Weitere Vorhaben betreffen eine neue EU-Weltraumstrategie für

Sicherheit und EU-Strategie für maritime Sicherheit, sowie die Festlegung eines (Sanktions-)Rahmens gegen Korruption. Auch der EU-interne Rechtsrahmen für Korruptionsbekämpfung soll mit einem neuen Legislativvorhaben aktualisiert und klare Regeln für die Zwangslizenzierung von Patenten sollen festgelegt werden.

210. **Österreichische Position:** Österreich wird sich weiterhin auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um die Glaubwürdigkeit der Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politikbereichen, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte.

Agenda 2030

211. **Ziel:** Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der 17 *Ziele für nachhaltige Entwicklung* (Sustainable Development Goals, SDGs) ist es, die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit in und zwischen den Ländern gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt.
212. **Aktueller Stand:** Auch die aktuelle Trio-Präsidentschaft will die Arbeiten zur Umsetzung der *Agenda 2030* für nachhaltige Entwicklung in den internen und externen EU-Politikbereichen weiter vorantreiben und auf die Arbeiten der vorangegangenen Ratsvorsitze aufbauen.
213. Das Programm der Trio-Präsidentschaft verweist darauf, dass die EU durch ihr Vorschreiten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität als Vorbild für andere Staaten bei der Umsetzung *der Agenda 2030* und des *Pariser Klimaabkommens* dienen soll. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit soll die Umsetzung der *Agenda 2030* unter Anwendung des *Team Europe* Ansatzes beschleunigt werden. Die Trio Präsidentschaft will dabei den Nexus zwischen Stabilisierung, Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit stärken.
214. Ziel des schwedischen Ratsvorsitzes ist es, die EU-Position im Sinne von konzisen Hauptbotschaften bereits frühzeitig für das *Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen* (HLPF) im Juli 2023 zu erarbeiten. Die Hauptbotschaften sollen für ein einheitliches Auftreten der EU und der Mitgliedstaaten bei den jeweiligen Treffen auf VN-Ebene Verwendung finden.
215. Weiters plant der Vorsitz die Erarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates zum ersten *Freiwilligen Umsetzungsbericht der EU* (EUVR), der ebenfalls beim HLPF 2023 präsentiert werden wird. Ziel des Vorsitzes ist es, eine Einbindung der Mitgliedstaaten auf Ebene der

EU-Ratsarbeitsgruppe *Agenda 2030* zum EUVR zu gewährleisten, den die Europäische Kommission im Frühjahr voraussichtlich in Form einer Mitteilung und begleitenden technischen Anhängen vorlegen wird. Der EUVR soll interne und externe Maßnahmen der EU im Hinblick alle SDGs umfassend abdecken. Zudem plant die Europäische Kommission, die Einbindung der Stakeholder wie auch der Jugend auf EU-Ebene darzustellen. Zudem wird seitens des Rates der strategische Dialog mit der Europäischen Kommission zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur Agenda 2030 und den SDGs fortgeführt werden.

216. **Österreichische Position:** Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der *Agenda 2030* ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der *Agenda 2030* und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen. Österreich unterstützt die Vorlage des ersten EUVR im Juli 2023 und bringt sich dazu beispielsweise mit konkreten österreichischen Projektbeispielen im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe *Agenda 2030* ein. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Österreich den Verfolg des Nexus-Ansatzes sowie die Stärkung der Abstimmung der EU durch den Team Europe-Ansatz. Der Ministerrat hat am 12. Oktober 2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten *Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht* (FNU) beim HLPF im Juli 2024 vorlegen wird. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.
217. Österreich befindet sich gemäß europäischem SDG-Index nach dem *Europe Sustainable Development Report 2022* aktuell (wie im Vorjahr) auf Platz 4 von insgesamt 38 Ländern. Österreich setzt im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der weiteren Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der SDGs unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. Bereits zum zweiten Mal fand Anfang Oktober 2022 das SDG-Dialogforum zu vier spezifischen Themenbereichen des FNU statt. Für das Jahr 2023 ist ein nächstes Dialogforum geplant, das thematisch dem zweiten FNU gewidmet sein wird.
218. Anfang 2023 wird seitens der Bundesregierung zudem ein *Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020-2022* vorgelegt werden, der eine Bestandsaufnahme insbesondere jener Fortschritte darstellt, die Österreich seit der Präsentation seines ersten FNU im Jahr 2020 gemacht hat.

Entwicklungszusammenarbeit

219. **Ziel:** Fortsetzung der Rolle der EU als führende Akteurin für nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Bewältigung der aktuellen Nahrungsmittel- und Energiekrise.

220. **Aktueller Stand:** Auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit soll die Rolle der EU und ihrer Mitgliedsstaaten weiter gestärkt werden; dies ist, auch zur Bewältigung der globalen Konsequenzen der russischen Aggression auf die Ukraine erforderlich. Das 18-Monatsprogramm des Rates sieht eine weitere Stärkung der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung von Entwicklung vor. Zu den Schwerpunkten zählen insbesondere eine grüne und inklusive Erholung auf globaler Ebene, die Bewältigung der Folgen der Pandemie, die Stärkung von Resilienz sowie Investitionen in menschliche Entwicklung. Dabei gilt es, den Zusammenhang zwischen Stabilisierung, humanitärer Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen zu vertiefen. Die Stärkung einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit bleibt eine wichtige Priorität, wobei ein Fokus auf der Korruptionsbekämpfung liegt. Weitere Bedeutung kommt der nachhaltigen Finanzierung von Entwicklung zu, unter anderem durch die Mobilisierung von privatem Kapital für nachhaltige Investitionen in Entwicklungsländern sowie durch die Nutzung von Synergien zwischen Handel und Entwicklungszusammenarbeit. Mit der *Global Gateway-Strategie* sollen nachhaltige Investitionen in globale Konnektivität gefördert werden, um den Digitalbereich, Energie und Verkehr zu vernetzen und Gesundheit, Bildung und Forschung aufzuwerten. Mit dem *Team Europe-Ansatz* werden konkrete Initiativen im Verbund von EU, den EU-Mitgliedsstaaten und ihren Finanz- und Entwicklungsinstitutionen verfolgt.
221. **Österreichische Position:** Die Vorhaben des Rates und der Kommission auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit werden von Österreich, samt der Fokussierung auf die Bewältigung der aktuellen Nahrungsmittel- und Energiekrise, grundsätzlich unterstützt. Die Stärkung der Entwicklungsfinanzierungsarchitektur soll einem umfassenden Ansatz folgen, der die spezifische Rolle von mitgliedstaatlichen Finanzinstitutionen entsprechend berücksichtigt. Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung können nur bei konsequenter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz erfolgreich sein. Aus österreichischer Sicht sind insbesondere Investitionen in menschliche Entwicklung wichtig, wobei der dualen Berufsausbildung als Weg aus der Armut besondere Bedeutung beizumessen ist. Diese Instrumente sollen auch dazu dienen, illegaler Migration entgegenzuwirken. Der Nexus von Stabilisierung, humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe bleibt für Österreich von zentraler Bedeutung.
222. Die Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe mit Fokus auf Korruptionsbekämpfung wird von Österreich unterstützt, wobei dem finanziellen Engagement der EU auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe entsprechende Reformen der Partnerstaaten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit gegenüberstehen sollten. Die Rolle der EU als Vorreiterin für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung unter Einbeziehung des Privatsektors wird von Österreich begrüßt. Dies gilt insbesondere auch für den *Team Europe-Ansatz* zur Verfolgung der *Global Gateway-Strategie*. Um effektive Rückführungen in die Herkunftsländer zu gewährleisten, soll die EU auch den Hebel der Entwicklungszusammenarbeit verwenden.

Globale Ernährungssicherheit

223. **Ziel:** Weiterhin kurzfristige Nahrungsmittelhilfe sowie Förderung langfristiger Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit, insbesondere in den am stärksten von der Nahrungsmittelkrise betroffenen Regionen.
224. **Aktueller Stand:** Die Europäische Union unterstützt die Stärkung der globalen Ernährungssicherheit insbesondere in finanzieller Hinsicht. Bereits im Mai 2022 richtete die EU *Solidaritätskorridore* zwischen der Ukraine und der EU ein, um die Ausfuhr von ukrainischen Agrarprodukten in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu steigern. Bis Ende 2022 konnten auf diesem Weg mehr als 20 Mio. Tonnen Güter aus der Ukraine exportiert werden. Darüber hinaus wurde im Mai eine *Team Europe-Reaktion* auf die globale Ernährungsunsicherheit bekanntgegeben, die vier Handlungsschwerpunkte – Solidarität durch Soforthilfe und Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln, nachhaltige Produktion und Resilienz, Erleichterung des Lebensmittelhandels sowie effektiver Multilateralismus – umfasst. Bereits 2022 wurden multiple finanzielle Hilfsmaßnahmen für von der globalen Nahrungsmittelkrise besonders betroffene Regionen, wie die Sahelzone und das Horn von Afrika, angekündigt. Zuletzt schnürte die EU am 14. November 2022 ein weiteres Hilfspaket in Höhe von 210 Mio. Euro, wodurch sich die EU-Hilfen zur Erhöhung der weltweiten Ernährungssicherheit auf insgesamt acht Mrd. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2024 belaufen.
225. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der globalen Ernährungssicherheit werden weiterhin die EU Solidaritätskorridore leisten, die sich mittlerweile als permanente alternative Logistikstrukturen etabliert haben, damit die landwirtschaftlichen Produkte der Ukraine auch die Weltmärkte erreichen können. In einer gemeinsamen Erklärung der Europäischen Kommission, einigen Mitgliedsstaaten, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und Weltbank vom 11. November 2022 wurde eine weitere Milliarde Euro mobilisiert, um die Initiative zu stärken. Einen wesentlichen Beitrag leisten die auch im Rahmen der Donaukommission vom österreichischen Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Manfred Seitz etablierten *Danube Solidarity Lanes*.
226. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt zur Gänze die von der EU empfohlenen und bisher umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der globalen Ernährungssicherheit. Österreich leistet seinerseits umfassende Beiträge zur Bekämpfung der globalen Nahrungsmittelkrise und Unterstützung der besonders betroffenen Regionen. 2022 wurden bilateral 22,69 Mio. Euro an Nahrungsmittelhilfe geleistet, davon 10,5 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) im Wege des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) in den Ländern Äthiopien, Burkina Faso, Jemen, Libanon, Libyen, Sudan und Syrien.

227. Einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) stellt die nachhaltige Entwicklung/Ernährungssicherheit dar. Österreich fördert daher Programme zur Verbesserung von Produktion und Vermarktung sowie der Klimaresilienz. Darüber hinaus ist eine strategische Partnerschaft zwischen Österreich und dem WFP geplant, in dessen Rahmen insgesamt 60 Mio. Euro für den Zeitraum 2023-2025 zur Verfügung gestellt werden. Österreich unterstützte die *EU-Solidaritätskorridore* zwischen Februar und August 2022 mit der Organisation von 377 Zügen mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine sowie die *Grain from Ukraine Initiative* mit einer Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfond, die ergänzende Maßnahmen zur von den Vereinten Nationen geführten *Black Sea Grain Initiative* darstellen. Mit einem Anteil von rund 3% am EU-Budget leistet Österreich auch damit einen Beitrag zu den EU-Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit.

Menschenrechte

228. **Ziel:** Die EU unterstützt weiterhin mit Nachdruck ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen kommt dabei eine führende Rolle zu, um ein wirksames Vorgehen zu ermöglichen.
229. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „Universal Periodic Review“, dessen 4. Zyklus seit Oktober 2022 läuft.
230. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auch 2023 einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich darstellen.
231. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer,

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit mehr als 40 Staaten aus allen Weltregionen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

232. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen.
233. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte hat die Kommission im Februar 2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Im Dezember 2022 hat der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt.
234. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich auch nach seiner Mitgliedschaft aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein und bemüht sich dort durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU. Weiters engagiert sich Österreich zu seinen Schwerpunktthemen, u.a.: Rechten von Minderheiten, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Situation von Binnenvertriebenen, Menschenrechte im digitalen Raum und Bekämpfung von Antisemitismus mit Initiativen wie Einbringen von Resolutionen, gemeinsamen Erklärungen und Organisation von Side Events.
235. Die Umsetzungsarbeiten zur dritten universellen Staatenprüfung Österreichs 2021, in Koordination mit den Fachressorts und mit einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft, laufen.
236. Österreich unterstützt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der für die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik unerlässlich ist.
237. Für Österreich sind die global ausgerichteten EU-Sanktionsregime gegen

Menschenrechtsverstöße ein wichtiges Instrument, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geeint reagieren zu können.

238. Zudem befürwortet Österreich eine gesamteuropäische Lösung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für Unternehmen, da gleiche Spielregeln für alle europäischen Unternehmen entlang ihrer Lieferketten für einen fairen Wettbewerb notwendig sind.

Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

239. **Ziel:** Für proaktives Engagement der EU für Schutz von religiösen Minderheiten und Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus eintreten:
- Unterstützung des Mandats des EU-Sondergesandten für Glaubensfreiheit außerhalb der EU, insbesondere für Austausch mit EU-Mitgliedsstaaten und Kooperation mit Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), bzw. EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte
 - Eintreten für Monitoring und Handlungsvorschläge des EAD zu Religionsfreiheit
 - Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Problemen
 - Verankerung in Länderstrategien der EU
 - Unterstützung für die wirksame Umsetzung der EU-Strategie gegen Antisemitismus
240. **Aktueller Stand:** Angehörige religiöser Minderheiten sind weltweit Gewalt und Verfolgung ausgesetzt, sei es durch staatliches Handeln oder durch nichtstaatliche Akteure; Tendenz insbesondere im Zusammenhang mit autoritären und nationalistischen Strömungen steigend. Christen sind vor allem im Nahen Osten und Nordafrika, in Süd- und Südostasien und Zentralasien von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Genauso betroffen sind Angehörige anderer Glaubensrichtungen, insbesondere Muslime, Baha'i, Jesiden, Rohingya, Uyghuren, Buddhisten und Hindus, oder jene, die keinen Glauben haben. Intoleranz gegen religiöse Gruppen stellt auch in Europa eine Herausforderung dar, wo steigender Antisemitismus festgestellt wurde. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können.
241. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vorgestellt. Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas sind in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust.
242. **Österreichische Position:** Die Achtung und Stärkung der Menschenrechte, wozu wesentlich auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zählt, ist essentiell für ein Leben von Gesellschaften in Freiheit und Frieden. Jede Person hat ein Recht, ihren Glauben frei und ohne Diskriminierung oder Furcht vor Verfolgung auszuüben, allein und in Gemeinschaft,

und auch das Recht, keinen Glauben zu haben. Im Rahmen des Einsatzes für den Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU konzentriert sich Österreich u.a. auf den Schutz von Opfern von Gewalt und Verfolgung sowie den Schutz religiöser Minderheiten. Das Eintreten für Religionsfreiheit erfolgt unter Berücksichtigung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Glaubensfreiheit und ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema. Dabei ist auch der regelmäßige Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften von besonderer Bedeutung.

243. Für Österreich ist der Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritär. In Österreich wurde Anfang 2021 die *Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus* veröffentlicht. Ende Jänner 2022 präsentierte Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler den ersten Umsetzungsbericht - neun der 38 Maßnahmen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Am 18. und 19. Mai 2022 fand die Europäische Konferenz gegen Antisemitismus in Wien statt. Vertreterinnen und Vertreter aus EU-Mitgliedsstaaten, des *World Jewish Congress (WJC)*, des *European Jewish Congress (EJC)*, der Organisation *A Jewish Contribution to an Inclusive Europe (CEJI)*, der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), dem RIAS Berlin, der Europäischen Kommission, des Europarats, des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODHIR) sowie der EU-Grundrechteagentur (FRA) unterzeichneten im Rahmen der Eröffnung der *European Conference on Antisemitism* eine gemeinsame Erklärung. Inhalt dieser Erklärung ist eine bessere Vernetzung im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens in Europa. 2023 wird sich Österreich aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der VN einbringen und im Zusammenhang mit den Themen Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus einmahnen.

Dialog der Kulturen und Religionen

244. **Ziel:** Die Zunahme globaler Herausforderungen (inklusive Extremismus/Terrorismus) und die wachsende Bedeutung von Religion, Kultur und Identität geben dem interkulturellen und interreligiösen Dialog als Instrument der Außenpolitik auch in Krisenzeiten besondere Bedeutung.
245. **Aktueller Stand:** Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategischen Aspekt der Außenbeziehungen und misst diesen daher zunehmende Bedeutung zu. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der *EU-Globalstrategie* als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses

(Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen. Im Dezember 2022 wurde Frans van Daele (Belgien) zum neuen Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU ernannt.

246. Der Europäische Auswärtige Dienst hat die Plattform *Global Exchange on Religion and Society* eingerichtet, die sich als Forum des Austausches zu religions- und menschenrechtsbezogenen Fragen im Bereich der Wertesysteme sieht.
247. **Österreichische Position:** Mit den bilateralen Länderdialogen und multilateralen Dialogaktivitäten, wie auch mit dem *Intercultural Achievement Award*, hat Österreich langjährige Dialog-Expertise aufgebaut. Dialoge sollen zivilgesellschaftlichen Austausch ausbauen, womit Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Abbau ethnischer und religiös motivierter Vorurteile und Extremismus-Prävention unterstützt werden.
248. Österreich ist aktives Mitglied im von der EU bzw. dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten und den USA getragenen *Transatlantischen Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie* (TPNRD). Mitte 2021 intensivierte die im Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten angesiedelte Task Force „Dialog der Kulturen“ den Austausch mit gleichgesinnten EU-Mitgliedsstaaten durch die Schaffung der *Wiener Gruppe zu Religion & Diplomatie*. Eine aktive österreichische Beteiligung erfolgt auch als Mitglied der Gründungsgruppe an der *Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit* (IRFBA) und der *Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit* (ICG-FORB).

12 Westeuropäische Länder außerhalb der EU

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

249. **Ziel:** Zielsetzung ist die weitere Vertiefung der Beziehungen der EU mit den EWR-EFTA Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen, die die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas sind.
250. **Aktueller Stand:** Aktuelle Grundlage für die Beziehungen mit Liechtenstein, Island und Norwegen sind die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. Juni 2022 angenommenen Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den genannten Ländern. Der Rat weist darin auf die Verbundenheit durch gemeinsame Werte, ähnliche sicherheitspolitische Herausforderungen und enge wirtschaftliche Integration hin. Dies zeigt sich insbesondere durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen der GASP, der Entwicklungszusammenarbeit sowie beim Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Forschung. Die gegenseitige Unterstützung im Bereich Energiesicherheit stellt ein gutes Beispiel für die hohe Interdependenz im EWR dar. 2023 wird die weitere Intensivierung der Kooperation in internationalen Foren, u.a. zu Klimawandel und Schutz der biologischen Vielfalt, angestrebt.
251. Zentrale Herausforderung im EWR für 2023 ist der Abschluss der Verhandlungen mit den EWR-EFTA Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen über den künftigen Finanzrahmen für die Kohäsionszahlungen der drei Länder an die EU. Für die EU ist dabei wesentlich, dass der neue EWR- bzw. Norwegische Finanzierungsmechanismus 2021-2027 den verstärkten Kohäsionsbemühungen der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, Aufbauinstrument *NextGenerationEU*) Rechnung trägt und in angemessenem Verhältnis zu den Vorteilen steht, die sich für die drei Länder aus der Teilnahme am Binnenmarkt ergeben. Seitens der EWR-EFTA Partner wird eine stärkere Verankerung der Konditionalität des Finanzbeitrags hinsichtlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte angestrebt. 2023 werden zwei Tagungen des EWR-Rates stattfinden, Zielsetzung der EU ist die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen.
252. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Zielsetzungen der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes zur weiteren Vertiefung der Beziehungen der EU mit den EWR-EFTA Ländern. Anlässlich der Tagungen des EWR-Rates sollen gemeinsame Schlussfolgerungen durch EU und EWR-EFTA Staaten angenommen werden können.

Schweiz

253. **Ziel:** Nach dem Aus der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 soll eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen beiden Partnern und im beiderseitigen Interesse erarbeitet werden.
254. **Aktueller Stand:** Die Schweizer Regierung präsentierte am 25. Februar 2022 einen neuen breiten Paketansatz für die künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Institutionelle Fragen, wie die dynamische Übernahme von EU-Recht und die Streitbeilegung sollen sektoriell, d.h. für jedes Abkommen separat, geregelt werden. Zudem strebt die Schweiz die volle Assoziierung mit EU-Programmen in den Bereichen Forschung, Gesundheit und Bildung sowie neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit an. Die Schweiz ist bereit, eine regelmäßige Zahlung eines Kohäsionsbeitrages an die EU zu prüfen.
255. Zur Lösung der institutionellen Fragen wurden zwischen Frühjahr und November 2022 insgesamt sechs Sondierungsgespräche zwischen der Europäischen Kommission, vertreten durch Juraj Nociar, Kabinettchef des Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič, und der Schweiz, vertreten durch Livia Leu, Staatssekretärin beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, geführt. Dabei wurden die Themen Personenfreizügigkeit, staatliche Beihilfen, Streitbeilegung sowie dynamische Rechtsübernahme erörtert. Zusätzlich wurden auf technischer Ebene Gespräche zu den Themen Personenfreizügigkeit und staatliche Beihilfen geführt.
256. Die Europäische Kommission betrachtet die Sondierungsgespräche als vorläufig abgeschlossen. Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen wäre der Beschluss eines Verhandlungsmandates durch die Schweizer Regierung, was gemäß Einschätzung der Europäischen Kommission bis Sommer 2023 erfolgen könnte. Ob das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission von 2014 erneuert werden muss, soll im Lichte aktueller Entwicklungen geprüft werden. Die Schweizer Regierung hat am 9. Dezember 2022 einen Berichtsentwurf „Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU“ veröffentlicht, der nach Konsultationen mit dem Parlament beschlossen werden soll. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass der „bilaterale Weg“ weiterhin die vorteilhafteste Lösung für die Schweiz sei und eine Fortsetzung der Sondierungsgespräche notwendig sei, um eine ausreichende gemeinsame Basis für Verhandlungen zu schaffen.
257. Unter dem schwedischen EU-Ratsvorsitz könnten neue Ratsschlussfolgerungen zu den Beziehungen der EU und der Schweiz angenommen werden. Derzeitige Handlungsgrundlage für die Beziehungen bilden nach wie vor die unter österreichischem und rumänischem Ratsvorsitz 2018 bzw. 2019 erarbeiteten und am 19. Februar 2019 angenommenen Ratsschlussfolgerungen zur Schweiz.

258. **Österreichische Position:** Österreich hat großes Interesse an einer stabilen Partnerschaft zwischen der EU und der Schweiz und setzt sich für möglichst enge Beziehungen ein. Sowohl im Verhältnis Österreich-Schweiz (Strategische Partnerschaft seit 2021) als auch EU-Schweiz besteht ein hohes Ausmaß an Interdependenz. Das macht die Schweiz zu einer wichtigen strategischen Partnerin für die EU, aber auch umgekehrt die EU zu einer wichtigen Partnerin der Schweiz.
259. Eine konstruktive Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ist notwendig. Aus österreichischer Sicht ist die Klärung der institutionellen Fragen sowie die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU und der Schweiz sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen wichtig.
260. Darüber hinaus setzt sich Österreich für die Weiterführung der Forschungszusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz ein. Die Schweiz zählt zu den global führenden Forschungsnationen und liegt im 2022 veröffentlichten *European Innovation Scoreboard* erneut vor allen EU-Mitgliedsstaaten.

Vereinigtes Königreich

261. **Ziel:** Einigung mit dem Vereinigten Königreich auf Lösungen zur Umsetzung des mit dem EU-Austrittsabkommen vereinbarten *Protokolls zu Irland und Nordirland* (Nordirland-Protokoll). Überwachung der Umsetzung des Austrittsabkommens und des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Abschluss eines Abkommens zu Gibraltar im ersten Quartal 2023.
262. **Aktueller Stand:** Mit dem seit 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Austrittsabkommen wurde ein geordneter Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die notwendige Rechtssicherheit für die Zeit nach dem Austritt geregelt. Insbesondere bei der Umsetzung des *Nordirland-Protokolls* (NIP), das als Teil des Austrittsabkommens eine offene Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland und die Friedenssicherung durch die Wahrung des Karfreitagsabkommens gewährleisten sollte, bestehen jedoch auf Seiten des Vereinigten Königreichs noch beträchtliche Defizite. Das Vereinigte Königreich brachte im Juni 2022 einen Legislativvorschlag (*Northern Ireland Protocol Bill*) im Parlament ein, der die Regierung ermächtigen soll, Teile des NIP unilateral auszusetzen, und daher aufgrund möglichen Verstoßes gegen Völkerrecht umstritten ist. Der Zeitpunkt einer Annahme des Gesetzes ist offen.
263. Aufgrund der Defizite bei der Umsetzung des NIP leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Vereinigte Königreich ein, zeigte sich jedoch auch Gesprächsbereit, und legte ein Maßnahmenpaket mit pragmatischen Lösungen zur Umsetzung des NIP vor (weitreichende Erleichterungen in den Bereichen Medizinprodukte,

sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen und Zoll sowie eine stärkere Einbindung der betroffenen Akteure in Nordirland).

264. Seit Oktober 2022 bemühen sich Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich in regelmäßigen Gesprächen zwischen Vizepräsident/Kommissar Maros Šefčovič und Außenminister James Cleverly sowie in technischen Gesprächen auf Expertenebene vermehrt um Lösungen in der Auseinandersetzung um das NIP. Seit Amtsantritt von Premierminister Rishi Sunak Ende Oktober 2022 besteht eine atmosphärische Verbesserung der Gespräche, jedoch gab es bisher noch keinen wesentlichen Durchbruch in der Sache.
265. Zusätzlich zum Austrittsabkommen regelt das Handels- und Kooperationsabkommen (TCA, seit 1. Jänner 2021 in Kraft) die Beziehungen zwischen der EU mit dem Vereinigten Königreich. Dieses sieht Handelsbestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel ohne Zölle und ohne mengenmäßige Beschränkungen, Bestimmungen über eine umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft sowie die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit vor. Zur Umsetzung des TCA sowie als Gremium für alle auftretenden Fragen wurde ein gemeinsamer Partnerschaftsrat sowie 19 thematische Unterausschüsse (zehn davon im Bereich Handel u.a. zu *Level Playing Field*, Waren, Zoll) eingerichtet. Das erste (und bisher einzige) Treffen des Partnerschaftsrates fand am 9. Juni 2021 statt. Weiter sieht das TCA regelmäßige Treffen des Handelspartnerschafts-Ausschusses (bisher zwei Treffen, zuletzt am 1. Dezember 2022) und der Parlamentarischen Partnerschaftsversammlung der EU und des Vereinigten Königreichs (bisher zwei Treffen, zuletzt am 7. und 8. November 2022) sowie ein zivilgesellschaftliches Forum (erstes Treffen am 4. Oktober 2022) vor. Eine formalisierte Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, äußere Sicherheit und Verteidigung ist auf Wunsch des Vereinigten Königreichs nicht Gegenstand des TCA.
266. Da das britische Überseegebiet Gibraltar nicht vom TCA mitumfasst ist, soll das Verhältnis zwischen der EU und Gibraltar in einem separaten bilateralen Abkommen geregelt werden. Nachdem sich das Vereinigte Königreich und Spanien am 31. Dezember 2020 auf einen Verhandlungsrahmen für ein solches Abkommen geeinigt hatten, rief Spanien die Europäische Kommission dazu auf, Verhandlungen für das Abkommen auf EU-Ebene zu initiieren. Auf Basis eines Verhandlungsmandates vom 5. Oktober 2021 fanden bislang elf Verhandlungsrunden statt, zuletzt im Dezember 2022. Die Verhandlungen sollen im Jahr 2023 intensiv weitergeführt werden. Einige wichtige Fragen sind noch offen, eine Einigung könnte aber noch im 1. Quartal 2023 erreicht werden.
267. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den zweigleisigen Ansatz der Europäischen Kommission, einerseits die Einhaltung des NIP und des TCA einzufordern und sicherzustellen und andererseits zwecks Suche nach flexiblen und pragmatischen Lösungen im Rahmen des NIP gesprächsbereit zu bleiben. Dabei ist die Wahrung der EU-Einheit von besonderer Bedeutung.

13 Makroregionale Strategien

268. **Ziel:** Verstärkung der Zusammenarbeit auf makroregionaler Ebene, auch zur Umsetzung gesamt-europäischer Initiativen (u.a. EU-Erweiterung/graduelle Integration, *Europäischer Grüner Deal*, Digitalisierung).
269. **Aktueller Stand:** Es bestehen vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBR, seit 2009), EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR, seit 2011), EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum (EUSAIR, seit 2014) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP, seit 2016).
270. Österreich ist an der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) beteiligt und hatte diese auch mitinitiiert.

EU-Donauraumstrategie

271. Die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Ukraine und Moldau, d.h. 9 EU-Mitgliedsstaaten und 5 Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) mit rund 115 Mio. Einwohnern im Einzugsgebiet der Donau; ihr Motto lautet „Prosperity through Diversity“. Das Sekretariat („Danube Strategy Point“, DSP) hat seinen Hauptsitz in Wien (daneben: Bukarest).
272. Von 1. November 2022 – 31. Oktober 2023 hat Slowenien den Vorsitz in der EUSDR; zuvor hatte die Ukraine – als erster Nicht-EU-Mitgliedsstaat, und noch dazu in einer Kriegszeit – den Vorsitz inne. Inhaltliche Schwerpunkte des slowenischen Vorsitzes liegen in den Bereichen Verkehr und Energie bzw. Wissensgesellschaft.
273. **Österreichische Position:** Am 1. November 2023 übernimmt Österreich turnusmäßig den Vorsitz in der EUSDR (bis 31. Dezember 2024). Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Gange. Die EUSDR ist insbesondere eine wichtige Kooperationsplattform für EU-Mitgliedsstaaten mit anderen Donauanrainerstaaten am Westbalkan sowie mit der Ukraine und Moldau. Die Strategie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für die Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union; dies wird auch einen der Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes darstellen.

Alpenraumstrategie

274. Die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein), bzw. – als Besonderheit unter den Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt. Den Vorsitz hat 2023 die Schweiz inne (als erster Nicht-EU-Mitgliedsstaat), die sich auf die Themen Kreislaufwirtschaft, Wasser bzw. Verkehr/Mobilität fokussiert. Unterstützt wird der EUSALP-Vorsitz dabei von einem neugeschaffenen Sekretariat (TSS; *technical support structure*).
275. **Österreichische Position:** Die EU-Alpenraumstrategie ist ein sehr nützlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien mit der Schweiz und Liechtenstein, an der alle beteiligten Staaten und Regionen auf gleicher Augenhöhe mitwirken. Österreich begrüßt den EUSALP-Vorsitz der Schweiz, eines strategischen Partners Österreichs und der Europäischen Union.

Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

276. Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2022 ihren zweijährigen Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien vorgelegt; darauf basierend soll der Rat im 1. Halbjahr 2023 entsprechende Schlussfolgerungen verabschieden.
277. Die Kommission unterstreicht dabei die Bedeutung der makroregionalen Strategien als Kooperationsrahmen zur Schaffung von Netzwerken von Stakeholdern, die ein länder- und sektorübergreifendes Mosaik von Fachkenntnissen bilden. Weiters hebt sie hervor, dass die Strategien flexible und wirksame Instrumente sind um die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu unterstützen, makroregionale Identität und Bestrebungen aufzubauen und Vertrauen zwischen Nachbarländern zu schaffen.
278. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien einsetzen. Besonders relevant aus österreichischer Sicht ist die Rolle der Makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU.

14 EU-Nachbarschaftspolitik

Europäische Politische Gemeinschaft

279. **Ziel:** Ziel ist die Schaffung einer Plattform für politischen Dialog und Kooperation mit allen europäischen Staaten, mit denen die EU enge Beziehungen pflegt, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu stärken. Dieser Rahmen soll bestehende EU-Politiken und -Instrumente, insbesondere hinsichtlich einer EU-Erweiterung, nicht ersetzen und soll die Entscheidungsautonomie der EU wahren.
280. **Aktueller Stand:** Die Idee der Europäischen Politischen Gemeinschaft wurde im Mai 2022 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron präsentiert, um den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen gleichgesinnten EU- und Nicht-EU-Staaten in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu fördern.
281. Insbesondere angesichts der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine führte der Europäische Rat in seiner Tagung vom 24.-25. Juni 2022 eine strategische Aussprache über die Beziehungen der EU zu ihren Partnern in Europa. Die Staats- und Regierungschefs erörterten auch den Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft und kamen überein, Ländern in Europa, zu denen die EU enge Beziehungen unterhält, eine Plattform zum Austausch zu bieten, um die Zusammenarbeit zu fördern, gemeinsame Herausforderungen und Interessen zu erörtern und um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu stärken. Ein solcher Rahmen würde bestehende EU-Politiken und -Instrumente, einschließlich jener die EU-Erweiterung betreffend, nicht ersetzen und die Entscheidungsautonomie der EU uneingeschränkt respektieren.
282. Die erste Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft fand am 6. Oktober 2022 in Prag statt. Neben den EU-Mitgliedsstaaten nahmen 17 Drittstaaten teil: die sechs Westbalkan-Staaten, die Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, das Vereinigte Königreich, die Türkei, die Ukraine, Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Neben Diskussionen im Plenarformat fanden mehrere Runde Tische zu den Themen Frieden und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent, Energie, Klima und Wirtschaft sowie zahlreiche bilaterale Treffen statt. Das Treffen sendete ein starkes Signal der Geschlossenheit, insbesondere durch die Verurteilung des russischen Angriffskrieges und die weitere Unterstützung für die Ukraine.
283. In einer Abschlusserklärung betonte Ratspräsident Charles Michel die historische Bedeutung des Treffens, anlässlich dessen die Staats- und Regierungschefs des europäischen Kontinents erstmals als Europäische Politische Gemeinschaft gemeinsam für Frieden, Wohlstand und Stabilität einstehen. Ein schriftliches Ergebnisdokument wurde

nicht verabschiedet. Die weiteren Treffen in diesem Format werden halbjährlich stattfinden, am 1. Juni 2023 in Chisinau/Moldau und danach in Spanien und im Vereinigten Königreich.

284. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt das Format der Europäischen Politischen Gemeinschaft und den konstruktiven Austausch mit den Nachbarn zur Wahrung gemeinsamer europäischer Werte. Das Format ist kein Ersatz für den EU-Erweiterungsprozess; die Flexibilität des Formats und des Kreises der eingeladenen Staaten bleibt zentral.

Östliche Nachbarschaft, inklusive Östliche Partnerschaft

285. **Ziel:** Die Politik der EU gegenüber den Östlichen Partnern muss angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der unterschiedlichen Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft angepasst werden. Ein fortgesetztes und gestärktes EU Engagement in den Partnerstaaten ist essentiell für deren Stabilität und im geopolitischen Interesse der EU.
286. **Aktueller Stand:** Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine einschneidende Zäsur für die Länder der östlichen Nachbarschaft und die Östliche Partnerschaft. Mit dem Ausbruch des Krieges ging eine starke Dynamik in Richtung EU einher. Die Ukraine und Moldau sind bereits Beitrittskandidaten. Georgien bereitet sich auf den Kandidatenstatus vor. Gemeinsam mit Armenien und Aserbaidschan bleiben die Länder Teil der Östlichen Partnerschaft. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort auch erhebliche wirtschaftliche Interessen hat. Die Östliche Partnerschaft ist der Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit den östlichen Partnerländern und hat deren Annäherung an europäische Standards und Werte zum Ziel. Angesichts der russischen Aggression auf die Ukraine und ihrer Folgen muss die Östliche Partnerschaft jedoch neu gedacht werden. Im Jänner 2023 werden sich die Sonderbeauftragten der Östlichen Partnerschaft treffen, um zu sondieren, was die Mitgliedsstaaten künftig von der Östlichen Partnerschaft erwarten. Rückgriffe auf frühere Konzepte könnten dabei nützlich sein. Weiterhin belastet sein wird die Östliche Partnerschaft auch im Jahre 2023 durch die anhaltenden bzw. ungelösten Konflikte in Berg-Karabach, Abchasien, Süd-Ossetien sowie Transnistrien. Repressionen in Belarus sowie Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsdefizite in manchen Partnerländern halten an.
287. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Partnerländern stellen die mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) der EU mit Armenien und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Aserbaidschan dar. In Ergänzung dazu bestehen mit einzelnen Partnerländern Visaerleichterungs- und Rückübernahme-

abkommen sowie Luftverkehrsabkommen, und in Umsetzung der Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen regelmäßig auf aktuellen Stand gebrachte „Assoziierungs-“ bzw. „Partnerschaftsagenden“. Das bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Belarus wurde von Minsk am 12. Oktober 2021 suspendiert, das Visaerleichterungsabkommen für Regime-Vertreterinnen und -Vertreter von Seiten der EU am 9. November 2021. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidschan ein umfassendes neues Abkommen, während belarussischen Wünschen nach etwas Ähnlichem nicht entsprochen wurde und derzeit auch nicht erwartet wird.

288. **Österreichische Position:** Die Region der Östlichen Partnerschaft ist Nachbarschaft Österreichs, inklusive bilateraler Wirtschafts- und Investitionsbeziehungen und bildet bereits über viele Jahre einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit mit der Region. Aus österreichischer Sicht ist es essentiell, dass die EU Präsenz in der Region ausgebaut wird und damit zur Stabilisierung beiträgt. Den unterschiedlichen Ambitionen der Staaten der Östlichen Partnerschaft in Bezug auf die Beziehungen mit der EU muss – im Einklang mit bestehenden Prozessen und Kriterien – Rechnung getragen werden. Der Dialog über die Zukunft der Östlichen Partnerschaft soll fortgeführt werden.

Südliche Nachbarschaft

289. **Ziel:** Durch die Förderung politischer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in ihrer südlichen Nachbarschaft stärkt die EU Sicherheit und Wohlstand in Europa.
290. **Aktueller Stand:** Die südlichen Mittelmeeranrainer stehen vor großen Herausforderungen: Bewaffnete Konflikte, schwache Institutionen, Defizite beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Arbeitslosigkeit, Terrorismus und illegale Migration. Hinzu kommen die negativen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Daher setzt die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina sowie Tunesien den Fokus auf die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Region. Durch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) wird durch die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit die Widerstandsfähigkeit der Partnerländer gestärkt.
291. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Die EU hat maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt.
292. **Österreichische Position:** Für Österreich bleibt die Südliche Nachbarschaft von herausragender Bedeutung. Österreich wird daher auch 2023 für Dialog, Projekte und

Programme mit den südlichen Partnern zu einer breiten Themenpalette unterstützen. Im Besonderen tritt Österreich für eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich des Kampfes gegen illegale Migration ein. Österreich setzt sich aktiv dafür ein, dass von EU-Seite alle Hebel und Instrumente eingesetzt werden, um Drittstaaten zu verbesserter Rückübernahmekooperation zu bewegen.

293. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme des EU-Assoziationsrats mit Israel am 3. Oktober 2022 bleibt die Verhandlung von Partnerschaftsprioritäten das vorrangige Ziel für 2023. Im Einklang mit der 2022 geschlossenen Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und Israel wird sich Österreich 2023 weiterhin für eine Vertiefung der EU-Beziehungen mit Israel einsetzen. Österreich begrüßt die Teilnahme Israels am Forschungsrahmenprogramm *Horizon Europe* und nimmt in Aussicht, diese auch zur Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen österreichischen und israelischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu nutzen.
294. Die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Behörde sollen auf Basis des Interims-Assoziierungsabkommens 1997 und des ENP-Aktionsplans 2013 sowie der *European Joint Strategy in support of Palestine* weiterentwickelt werden. 2023 wird ein hochrangiger Dialog zwischen der EU und Palästina erwartet. Parallel zum Ausbau der Beziehungen zu Israel sollte entsprechend bereits erfolgter Zusagen der Europäischen Kommission ein Mandat zur Verhandlung eines vollwertigen Assoziierungsabkommens EU-Palästina erteilt werden, das im Zuge der Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung unterzeichnet werden könnte.
295. Im israelisch-palästinensischen Konflikt bleibt eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis des Völkerrechts und international anerkannter Parameter mit einer Klärung aller offenen Streitfragen, insbesondere zu Sicherheit, Grenzziehung, Flüchtlingen und zum Status Jerusalems das Ziel. Die EU sollte in der Sache möglichst geeint auftreten sowie mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, allen voran den USA, die eine unverzichtbare Rolle spielen. Eine besondere Bedeutung kommt dem EU-Sonderbeauftragten für den Nahostfriedensprozess zu, dessen Mandat 2023 um weitere zwei Jahre verlängert werden soll.
296. Die finanzielle Lage des Hilfswerks der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat sich mit der Wiederaufnahme der Unterstützung durch die USA 2021 gebessert; für eine nachhaltige Lösung ihrer Finanzierungskrise bedarf es aber weiterer Arbeit der internationalen Gemeinschaft und der EU.
297. Die EU wird 2023 die Unterstützung für den Libanon fortsetzen und den Druck auf die libanesischen Elite aufrechterhalten, unter anderem durch den 2022 verlängerten Ratsbeschluss über die mögliche Auferlegung von Sanktionen gegen Personen und Entitäten, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Libanon behindern. Wichtig wird 2023 die Regierungsbildung in Folge der Wahlen vom 15. Mai 2022 sowie die Nachbesetzung des

Präsidentenamts sein. Die vollständige Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) und insbesondere die Entwaffnung und Auflösung aller bewaffneten Milizen werden dabei weiterhin einen Schwerpunkt österreichischer Forderungen bilden.

298. Die Instabilität in Libyen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit im Mittelmeer und damit auf die EU. Vordringlich ist aus österreichischer Sicht eine aktive Rolle der EU bei der Förderung des politischen Prozesses, die Überwachung des VN-Waffenembargos sowie der sofortige Abzug aller ausländischer Truppen und Söldner.
299. In Syrien wird sich Österreich angesichts der sich dramatisch verschlechternden humanitären Situation für die Zivilbevölkerung 2023 für eine Aktualisierung der EU Strategie und Überprüfung der restriktiven Maßnahmen einsetzen sowie weiter den VN Sondergesandten und seine Mission unterstützen.

15 Strategische Partner der EU

USA

300. **Ziel:** Umsetzung und Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den USA, insbesondere im Lichte des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie steigender geopolitischer Spannungen. Fortgesetzte enge Zusammenarbeit im Rahmen des Summit for Democracy (v.a. Frühjahr 2023), EU-US Trade and Technology Council (TTC) und in multilateralen Gremien.
301. **Aktueller Stand:** Die EU ist mit den USA in einer langjährigen Strategischen Partnerschaft verbunden, deren Grundlage eine Wertegemeinschaft und das Eintreten für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Marktwirtschaft bilden. Das transatlantische Wirtschaftsverhältnis ist das dichteste ökonomische Netzwerk weltweit, mit einem engen Austausch von Waren, Wissen sowie Finanztransaktionen.
302. Nach dem Amtsantritt von US-Präsident Joseph Biden im Jänner 2021 kam es in vielen Bereichen zu einem Neustart der transatlantischen Beziehungen. Dieses Momentum gilt es auch 2023 zu nutzen und zu verstärken. Derzeit ist die Beziehung mit den USA stark von der engen Koordination zur Unterstützung der Ukraine im Lichte des russischen Angriffskriegs sowie Bemühungen hinsichtlich der Energiesicherheit in Europa geprägt. 2023 sollen angesichts der großen aktuellen Herausforderungen auch die multilaterale Zusammenarbeit (Weltgesundheitsorganisation/WHO, Welthandelsorganisation/WTO), die Kooperation in Weltregionen von gemeinsamem geostrategischen Interesse, die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung, sowie *people-to-people*-Kontakte und der Ausbau der politischen Konsultationen im EU-USA Verhältnis Priorität genießen.
303. Außenpolitisch werden die EU und USA in vielen weiteren Bereichen und geografischen Kontexten eng kooperieren, beispielsweise am Westbalkan. Auch zu China gibt es einen eigenen bilateralen Dialog zwischen der EU und den USA. Die enormen Herausforderungen des letzten Jahres, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energiekrise, die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen, aber auch längerfristige Probleme wie der Klimawandel, machen die EU und die USA zu natürlichen Partnern bei der Bewältigung globaler Krisen.
304. Zum Themenkomplex Demokratie und Menschenrechte planen die USA 2023 weitere konkrete Maßnahmen, auch im Bereich Korruptionsbekämpfung und Anti-Autoritarismus – aufbauend auf dem Anfang Dezember 2021 von Präsident Biden abgehaltenen virtuellen Summit for Democracy, an dem die Spitzen der EU und auch Österreichs teilgenommen haben. Am 25. März 2023 findet der zweite Gipfel statt, an dem Österreich erneut teilnehmen wird (Vorbereitungstreffen im Jänner 2023). Österreich engagiert sich

besonders in den Themenschwerpunkten Korruptionsbekämpfung und Medienfreiheit und setzt diese Arbeit 2023 fort.

305. **Österreichische Position:** Aus österreichischer Sicht bilden die EU und USA eine Wertegemeinschaft. Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine muss die Einheit zwischen EU und USA auch 2023 gewahrt und gemeinsam auf Versuche, die auf Regeln basierte internationale Ordnung zu untergraben, reagiert werden.
306. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll aufbauend auf den ersten drei hochrangigen Tagungen des *EU-US Trade and Technology Council* (zuletzt im Dezember 2022) die Kooperation bei Handel, Technologie, Digitalisierung, Forschung, Standardisierung und Innovation verstärkt werden. Gerade im Bereich der neuen Technologien ist aus österreichischer Sicht eine enge transatlantische Abstimmung essentiell, um dafür zu sorgen, dass die künftigen Standards und Normen unserem Werte- und Rechtsverständnis entsprechen. Für die EU und Österreich sind allerdings die engefassten Herkunftsbedingungen im zuletzt beschlossenen *Inflation Reduction Act* problematisch. Diese sind aus EU-Sicht WTO-widrig. Ein enger Dialog dazu ist aus österreichischer Sicht essentiell, auch im Interesse der Einheit zwischen EU und USA in anderen Bereichen.
307. Auch bilateral wird Österreich die im geltenden Regierungsprogramm verankerte Strategische Partnerschaft mit den USA vorantreiben. Hauptthemen für die Kooperation mit den USA bleiben auch 2023 die Bereiche Justiz/Inneres und Cybersicherheit, Handel und Investitionen, Wissenschaft und Forschung, Kulturdiplomatie, Einsatz für Multilateralismus, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Terrorismus und Extremismus, Klimawandel und der Westbalkan.

Kanada

308. **Ziel:** Ratifizierung und Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA)* und des Wirtschafts- und Handelsabkommens (*Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA*). Enge Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.
309. **Aktueller Stand:** Die EU wird 2023 ihre traditionell enge Zusammenarbeit mit Kanada als gleichgesinntem Partner fortsetzen. Das SPA sieht eine enge Kooperation der EU mit Kanada beim Schutz von internationalem Frieden und Sicherheit, Menschenrechten und Demokratie, Umwelt, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung vor. Dies wurde auch beim EU-Kanada-Gipfel im Juni 2021 bekräftigt. In all diesen Bereichen wird die Zusammenarbeit auch 2023 weitergeführt werden. Von besonderer Aktualität bleibt vor allem die strategische Zusammenarbeit betreffend den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, Energiesicherheit, der COVID-19 Pandemie, Klimawandel und Umweltschutz, die digitale Agenda und Innovation, sowie das gemeinsame Engagement für eine regelbasierte

internationale Ordnung, Menschenrechte und Demokratie.

310. **Österreichische Position:** Österreich hat beide EU-Abkommen (CETA, SPA) mit Kanada im Jahr 2019 ratifiziert und unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Kooperationsvorhaben, insbesondere in den Bereichen der Menschenrechte, Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz, Frauenrechte, Erhaltung des regelbasierten internationalen Systems, Medienfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Außerdem sieht Österreich Kanada als wichtigen Partner in der internationalen Verurteilung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und im Bereich der Energiesicherheit.

Mexiko

311. **Ziel:** Intensivierung der Koordination mit Mexiko in multilateralen Gremien, Unterzeichnung des *Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko*, Fortführung hochrangiger Dialoge.
312. **Aktueller Stand:** Mit Mexiko – seit 2008 Strategischer Partner der EU – führt die EU regelmäßig einen hochrangigen Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten. Nachdem 2020 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens abgeschlossen worden waren, sollte das modernisierte Abkommen 2021 unterzeichnet werden. Nach Verzögerungen soll dies nun in anlässlich des EU-CELAC-Gipfels im Juli 2023 erfolgen. Danach ist die Ratifikation durch Mexiko, die EU und ihrer Mitgliedsstaaten erforderlich. Im Rahmen des Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen assoziiert, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat.
313. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen. Der Koordinierung mit Mexiko in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen besondere Bedeutung zu.

Brasilien

314. **Ziel:** Weiterer Ausbau und Intensivierung der strategischen Partnerschaft mit Brasilien, Intensivierung der Koordination in multilateralen Gremien.
315. **Aktueller Stand:** Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner der EU, es existieren zahlreiche Dialoge zu spezifischen Themen. Diese sollen auch 2023 abgehalten und weiter ausgebaut werden. Mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Luis Inacio Lula da Silva verknüpfen sich Erwartungen auf eine neue Dynamik der Beziehungen. Ein schon länger avisiertes Gipfeltreffen zwischen der EU und Brasilien könnte nach allfälliger Beruhigung der COVID-

19-Situation und Klärung der Haltung von Präsident Lula zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine 2023 abgehalten werden.

316. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung und den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Brasilien und hofft auf signifikante Verbesserung bei Umweltthemen. Dialoge zu weiteren Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen, Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Den EU-Bestrebungen eines Abschlusses des Mercosur-Abkommens steht Österreich derzeit ablehnend gegenüber, da insbesondere in Hinblick auf Brasilien in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens weiterhin ernste Bedenken bestehen.

Indien

317. **Ziel:** Umsetzung des Fahrplans (bis 2025) zur strategischen Partnerschaft mit Indien.
318. **Aktueller Stand:** Für die EU stellt die Beziehung zu Indien eine der wichtigsten im kommenden Jahrzehnt dar. In der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum wird Indien als Partner in den Bereichen Regulierungszusammenarbeit, Menschenrechte, Handel und Investitionen, grüner Wandel, Digitalisierung, Datenschutz, Konnektivität, Sicherheit und Gesundheitswesen genannt. Im Rahmen der Indien-Reise der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im April 2022 wurde vereinbart, einen Handels- und Technologierat ins Leben zu rufen und Gespräche über ein Investitionsschutzabkommen sowie über ein Abkommen über geografische Angaben zu starten. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden im Juni 2022 offiziell wiederaufgenommen. Im Juli 2022 fand zudem die 10. Runde des EU-Indien-Menschenrechtsdialogs in New Delhi statt. Das nächste EU-Indien Gipfeltreffen ist für die erste Jahreshälfte 2023 geplant.
319. **Österreichische Position:** Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Indien als ein Schlüsselpartner im indopazifischen Raum haben sich in letzter Zeit, begleitet durch hochrangigen Besuchs austausch, intensiviert. Österreich unterstützt daher die Umsetzung des Fahrplans (bis 2025) zur strategischen Partnerschaft mit Indien. Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen, Zusammenarbeit im Indo-Pazifik und Umsetzung der Konnektivitätspartnerschaft sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Der Koordinierung mit Indien in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen, begonnen vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel besondere Bedeutung zu.

Japan

320. **Ziel:** Umsetzung des Strategischen Partnerschaftsabkommen (SPA) und des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) aus 2018.
321. **Aktueller Stand:** Japan ist für die EU der engste strategische Partner im indopazifischen Raum. Ein Schwerpunkt in der EU-Japan-Zusammenarbeit liegt auf Sicherheit und Verteidigung, auch im Lichte der 2021 beschlossenen EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum. Seit September 2019 besteht zwischen der EU und Japan eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur, seit Mai 2021 eine „Grüne Allianz“, seit 2022 auch eine digitale Partnerschaft, für die EU die erste digitale Partnerschaft mit einem Drittland. Ebenfalls angestrebt wird eine Assoziierung Japans mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“. Ein Gipfeltreffen EU-Japan wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 stattfinden.
322. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die diversen Allianzen und Partnerschaften, insbesondere die digitale Partnerschaft, die dazu beitragen soll, einen digitalen Wandel sicherzustellen, der für Solidarität, Wohlstand und Nachhaltigkeit steht. Der Zusammenarbeit der EU mit Japan wird, auch in multilateralen Gremien, eine hohe Bedeutung beigemessen: Japan ist gleichgesinnter Partner, um einen freien und offenen indopazifischen Raum sicherzustellen. Die Umsetzung der Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und hochwertige Infrastruktur ebenso wie der Grünen Allianz EU-Japan soll weiter fortgesetzt werden.

Südkorea

323. **Ziel:** Umsetzung der drei bereits bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea.
324. **Aktueller Stand:** Die EU unterhält enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Republik Korea. Bildung, Wissenschaft und Technologie, Klimawandel, sowie Sicherheit und Verteidigung sind wichtige Bereiche der Zusammenarbeit. Seit der Aufwertung der Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft im Jahr 2010 bestehen drei Schlüsselabkommen, die alle drei Säulen - Politik, Handel und Sicherheit - abdecken, sowie spezifischere Abkommen in verschiedenen Bereichen, die einen breiten Spielraum für intensive Zusammenarbeit bieten. Die letzte Sitzung des gemischten Komitees zur Umsetzung der Strategischen Partnerschaft fand im Juni 2022 statt. Für 2023 ist wieder eine Sitzung geplant. Im November 2022 wurde eine digitale Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea ins Leben gerufen. Ebenfalls angestrebt wird eine „Grüne Allianz“ nach dem Muster jener mit Japan. Ein EU-Südkorea-Gipfel soll im Mai 2023 in Seoul stattfinden.

325. **Österreichische Position:** Auch für Österreich ist Südkorea ein strategischer Partner und die bilateralen Beziehungen sollen komplementär zur Partnerschaft der EU mit Südkorea vorangetrieben werden. Die bestehenden Abkommen sollen weiter effizient umgesetzt und die sektoriellen Dialoge verstärkt werden. Österreich begrüßt die Zusammenarbeit der EU mit Südkorea im digitalen Bereich, dieser ist für die Handels- und Investitionsbeziehungen von entscheidender Bedeutung. Als gleichgesinnter Partner spielt Südkorea für die EU auch in multilateralen Gremien eine wichtige Rolle.

Südafrika

326. **Ziel:** Förderung einer strategischen Kooperation und gemeinsamer Ziele hinsichtlich regionaler und globaler Fragen. Verstärkte Kooperation im multilateralen Bereich zur Erreichung gemeinsamer Positionen, insbesondere auf dem Gebiet des Verbots der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Abschaffung der Todesstrafe und dem Kampf gegen Terrorismus.
327. **Aktueller Stand:** Die EU ist Südafrikas größter Handels-, Investitions- und EZA-Partner. Zwischen beiden Seiten besteht seit 2006 eine strategische Partnerschaft, der Dialoge auf den Gebieten Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Migration, sozialer Zusammenhalt, Energie und Innovation vorsieht. Wichtigster Pfeiler dieser strategischen Partnerschaft ist das *Trade, Development and Cooperation Agreement* (TDCA), das einen Kooperationsmechanismus inklusive Treffen auf Ministerebene vorsieht. Darin ist vereinbart, dass zweimal pro Jahr hochrangige politische Gespräche stattfinden. Anlässlich des Gipfeltreffens EU – Südafrika 2018 einigte man sich auf eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Demokratie und einer regelbasierten internationalen Ordnung. Zudem wurde auch beschlossen, die Kooperation in den Bereichen Klimawandel, Wissenschaft und Technologie, Innovation, Beschäftigung, Ausbildung inklusive Digitales, Gesundheit, Energie, Wirtschaftspolitik, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit auszuweiten. Bei einem Treffen zwischen Präsident Cyril Ramaphosa und EU-Ratspräsident Charles Michel am 19. Juli 2022 wurde seitens der EU Unterstützung für die Anstrengungen der *Southern African Development Community* (SADC) zur Stabilisierung der Sicherheitssituation in Mosambik und zur Verringerung der externen Abhängigkeit bei der Lebens- und Düngemittelproduktion zugesagt.
328. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt diese strategische Partnerschaft. Südafrika ist Österreichs größter Handelspartner in Afrika, einer der wichtigsten politischen Akteure auf dem afrikanischen Kontinent, ein bedeutender Investor und spielt eine prominente Rolle als Vermittler zwischen Konfliktparteien in Afrika. Weiters ist Südafrika ein wichtiger Partner, um die EU-Position, vor allem hinsichtlich des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, auf dem afrikanischen Kontinent zu propagieren.

329. 2016 einigten sich Österreich und Südafrika auf ein *Memorandum of Understanding* zu bilateralen Konsultationen zu den Themen Kunst und Kultur, Energie und Umwelt, Ausbildung, Wissenschaft und Innovation sowie Handel und Investitionen. Das letzte Konsultationstreffen fand am 22. Juni 2022 in Südafrika statt. Der schon länger geplante und infolge der Pandemie immer wieder verschobene Besuch des Bundespräsidenten Alexander van der Bellen in Südafrika soll 2023 stattfinden.

16 Türkei

330. **Ziel:** Den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei (spätestens im Juni 2023) kommt für die künftige Gestaltung der Beziehungen zur EU große Bedeutung zu. Grundsätzlich bilden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März und vom 24. Juni 2021 weiterhin den politisch-strategischen Handlungsrahmen für den Umgang mit der Türkei (Konditionalität). Im 18-Monatsprogramm der französischen, tschechischen und schwedischen EU-Präsidentschaften heißt es, dass „die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeer hat und basierend auf dem vom Europäischen Rat beschlossenen Rahmen ein kooperatives und für beide Seiten nützliches Verhältnis mit der Türkei anstrebt“.
331. **Aktueller Stand:** Die EU (Länderbericht der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2022, Ratsschlussfolgerungen vom 12. Dezember 2022) kritisiert deutliche Rückschritte im Demokratiebereich, verstärkten Druck auf Zivilgesellschaft und Opposition sowie bedenkliche Entwicklungen bei Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Unabhängigkeit der Justiz. Die Rate der Angleichung der türkischen Außenpolitik an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU liegt nur bei 7%. Die türkische Politik gegenüber Griechenland und Zypern ist geprägt von aggressiver Rhetorik und Drohungen, mit deren Zunahme im Vorfeld der türkischen Wahlen 2023 gerechnet werden muss. Die aufgrund ihrer Aktivitäten im östlichen Mittelmeer gegen die Türkei bestehenden EU-Sanktionen wurden im November 2022 um ein Jahr verlängert. Die Erklärung EU-Türkei vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch weiter angewandt. Offen ist die Frage, ob und wie die EU ihre finanzielle Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei nach 2023 fortsetzt. In einigen Bereichen (u.a. Klima, Gesundheit, Forschung) haben 2022 hochrangige Dialoge mit der Türkei stattgefunden. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben die türkischen Vermittlungsbemühungen unter anderem zum Zustandekommen der „Black Sea Grain Initiative“ beigetragen. Westliche Sanktionen gegen Russland trägt die Türkei nicht mit. Im Nordirak und in Nordsyrien hat die Türkei im November 2022 erneut Militäroperationen gestartet. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stehen seit 2018 still.
332. **Österreichische Position:** Die Türkei ist für die EU in vielen Bereichen, wie etwa Wirtschaft und Migration, ein wichtiger Partner. Die türkischen Vermittlungsbemühungen im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind anzuerkennen. In wichtigen außenpolitischen Fragen steht die türkische Politik aber im Widerspruch zu jener der EU (östliches Mittelmeer, Syrien, Libyen etc.). Eine Positivagenda mit der Türkei muss weiterhin auf Basis strikter Konditionalität beruhen. Österreich verhält sich absolut solidarisch mit Griechenland und Zypern und tritt weiterhin für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und

für die Erarbeitung eines realistischen Nachbarschaftskonzepts ein.

17 China

333. **Ziel:** China bleibt eine strategische Priorität für die EU, jedoch stärker eingebettet in die regionale Asien-/Indo-Pazifikstrategie. Bei der Koordinierung der EU-Chinapolitik soll der Fokus verstärkt auf Kohärenz unter den EU-Mitgliedsstaaten gelegt werden. Der vielschichtige Ansatz der EU-Chinapolitik (Partner, Wettbewerber, Systemrivale) bleibt relevant, wenn auch Wettbewerb und Rivalität zunehmen.
334. **Aktueller Stand:** Zunahme der Herausforderungen für die EU angesichts der Machtkonzentration in den Händen Xi Jinpings nach dem 20. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) im Oktober 2022 und der Rivalität zwischen USA-China. China strebt nach dem Umbau des multilateralen Systems nach eigenen Vorstellungen. Im Bereich der Handelsbeziehungen sucht die EU aufgrund der starken wirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin einen Ausgleich mit China, ist dabei bestrebt, einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren und die Handelsbeziehungen zu diversifizieren. Ein weiteres wichtiges Element der EU-Chinapolitik ist die Stärkung der eigenen Resilienz im Rahmen einer „strategischen Autonomie“. China bleibt ein wichtiger Partner bei globalen Herausforderungen wie Umwelt/Klima, Ernährungssicherheit, Pandemiebekämpfung. Der Dialog mit China dazu soll auf Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
335. Beim Rat Außenbeziehungen am 17. Oktober 2022 haben sich die EU-Mitgliedsstaaten auf folgende prioritäre Handlungsstränge im Hinblick auf China geeinigt: Fortsetzung der Zusammenarbeit mit China zur gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen, Intensivierung von EU-Maßnahmen gegen hybride Bedrohungen, Desinformation und Cyberangriffe, krisenfeste Gestaltung von Versorgungssicherheit und Lieferketten, Weiterarbeit an autonomen Schutzinstrumenten.
336. Der Druck Chinas auf Taiwan ist gestiegen, China strebt offen die „Wiedervereinigung“ an, wenn es sein muss „mit Gewalt“. Die EU wird sich, in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern, auf alle Szenarien vorbereiten und auf den Erhalt des Status Quo hinarbeiten.
337. Im April 2023 soll ein EU-China-Gipfel (Teilnahme von Kommissionspräsidentin, Ratspräsidenten und Außenbeauftragtem) in Peking stattfinden. Davor soll ein EU-China Menschenrechtsdialog abgehalten werden. Im April findet auch ein Treffen der Politischen Direktoren zu China statt, gefolgt von einem Gymnich-Treffen der EU-Außenminister am 11. und 12. Mai in Stockholm, bei dem auch eine strategische Diskussion zu China stattfinden wird. Die EU-US Dialoge zu China werden in der ersten Jahreshälfte fortgesetzt. Die Ratifizierung des zum Jahreswechsel 2020/21 im Grundsatz vereinbarten umfassenden *EU-China-Investitionsabkommens* (CAI) ist noch außer Reichweite.

338. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den weiterhin gültigen vielschichtigen Ansatz der EU-Chinapolitik, wissend, dass die Herausforderungen aufgrund des globalen Machtanspruchs Chinas weiter zunehmen werden. Die Kohärenz der EU-Mitgliedsstaaten gegenüber China ist dabei essentiell.

18 Russland

339. **Ziel:** Bewahrung der EU-Einheit und Fortsetzung der EU-Maßnahmen gegen Russland, um die Möglichkeiten Moskaus zur Kriegsführung gegen die Ukraine weiter einzuschränken. Enge Abstimmung mit gleichgesinnten internationalen Partnern.
340. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen der EU zu Russland waren bereits seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol sowie der Destabilisierung in der Ostukraine seit 2014 belastet. Die am 24. Februar 2022 begonnene, unprovokierte und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt eine schwere Erschütterung der europäischen und globalen Friedensordnung dar. Russlands Vorgehen steht im eklatanten Widerspruch zum Völkerrecht und der VN-Satzung. Die EU verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste. Aus diesem Grund versucht die EU seit Kriegsbeginn, Druck auf Russland aufzubauen, um eine Haltungsänderung zu erreichen, wobei dies im Wissen geschieht, dass Erfolge nicht kurzfristig, sondern nur mittelfristig möglich sind. Es wurden daher im Laufe des Jahres 2022 angesichts der Fortsetzung der Kampfhandlungen, der Einleitung von Untersuchungen zu Kriegsverbrechen und der russischen Luftangriffe auf die zivile Infrastruktur der Ukraine neun EU-Sanktionepakete beschlossen, wobei die EU bereit ist, bei Bedarf den Druck auf Russland weiter zu erhöhen. Von der EU erarbeitete Prinzipien gegenüber Russland, die die Isolierung Russlands zum Ziel haben, stellen einen Leitfaden zur einheitlichen und geschlossenen öffentlichen Kommunikation dar. Eine Rückkehr zu Beziehungen der EU zu Russland mit Stand vor 2014 wird es unter den gegebenen Umständen nicht geben.
341. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Position der EU im Umgang mit Russland vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine vollumfänglich. Einheit und Geschlossenheit der EU sowie strategische Geduld, was die Wirkung der EU-Sanktionen betrifft, müssen bewahrt werden. Gleichzeitig tritt Österreich für ein Ende der Kampfhandlungen und Rückkehr der Diplomatie zum gegebenen Zeitpunkt ein. Gesprächskanäle nach Russland, auch zur Zivilbevölkerung, sollten weiter offengehalten werden. Bilaterale Programme zur Zusammenarbeit mit Russland, wie etwa der Sotschi-Dialog, bleiben aufgrund der russischen Aggression ausgesetzt.

19 Zentralasien

342. **Ziel:** Die EU will ihr Engagement in Zentralasien verstärken, nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die dadurch gestiegene geopolitische Bedeutung der energiereichen Region. Die vertraglichen Beziehungen mit den Ländern Zentralasiens sollen weiter ausgebaut werden. Der institutionalisierte Dialog mit den fünf zentralasiatischen Republiken soll intensiviert werden (Gipfeltreffen, Treffen mit Außenministerinnen und -ministern, Kooperationsräte, etc.). Die Menschenrechtsdialoge sollen ebenso wie das EU-Zentralasien Wirtschaftsforum und das EU-Zentralasien Zivilgesellschaftsforum fortgeführt werden. Handlungsrichtlinie bleibt die im Juni 2019 verabschiedete EU-Zentralasienstrategie (Schwerpunkte: Förderung von Resilienz, Wohlstand und regionaler Konnektivität sowie Unterstützung bei der *green transition*).
343. **Aktueller Stand:** Mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Sommer 2021 und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die geostrategische Bedeutung Zentralasiens auch für Europa zugenommen. Die zentralasiatischen Staaten sind an einer Diversifizierung ihrer Beziehungen und an einer vertieften Partnerschaft mit der EU interessiert. Die EU hat auf die geopolitischen Umbrüche reagiert, ihr Engagement in Zentralasien intensiviert und den zentralasiatischen Staaten eine verstärkte Partnerschaft in Aussicht gestellt. Ende Oktober 2022 fand der erste EU-Zentralasien Gipfel in Astana statt, Mitte November die erste EU-Zentralasien Konnektivitäts-Konferenz in Samarkand. Dabei wurden zwei Team Europe Initiativen im Bereich Digitalisierung sowie Wasser, Energie und Klimawandel lanciert. Bis Juni 2023 wird die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) eine Studie über die Möglichkeiten der sogenannten Mittelkorridor-Transportroute erstellen. Die neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA) mit Kirgisistan und Usbekistan wurden paraphiert und sollen 2023 unterzeichnet werden. Verhandlungen mit Tadschikistan über ein neues EPCA sollen 2023 aufgenommen werden.
344. **Österreichische Position:** Aus geopolitischer und geoökonomischer Sicht begrüßt und unterstützt Österreich die verstärkten *Outreach*-Aktivitäten der EU in Zentralasien und die Positionierung der EU als Partner bei den Reform- und Modernisierungsprozessen in der Region, insbesondere in Kasachstan und Usbekistan. Das verstärkte Engagement der EU kann sich auch positiv auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Region auswirken. Darüber hinaus hat Österreich Interesse am weiteren Ausbau der Synergien zwischen den Aktivitäten der EU und der Arbeit der OSZE in der Region.

20 Beziehungen zur arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran

345. **Ziel:** Mittels einer neuen Golfstrategie engagiert sich die EU proaktiv für engere Beziehungen mit den Staaten des Golfkooperationsrats (GKR). Die Verhinderung eines nuklear bewaffneten Iran bleibt auch 2023 ein vordringliches Ziel. Gleichzeitig wird die EU ihren Einsatz zur Achtung der Menschenrechte im Iran weiter aufrechterhalten.
346. **Aktueller Stand:** Die politische und wirtschaftliche Lage in den GKR-Staaten ist stabil, zumal erheblich gestiegene Einnahmen aus fossilen Rohstoffen die steigende Inflation abfedern können. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine werfen die Region geopolitisch auf, stellen sie aber auch vor neue Herausforderungen.
347. Die EU ist aktiv bestrebt, die Beziehungen zu den Golfstaaten zu intensivieren. Im Mai 2022 veröffentlichten die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst eine Gemeinsame Mitteilung: Energiesicherheit, ökologischer Wandel und Klimawandel, Handel und wirtschaftliche Diversifizierung, regionale Stabilität und globale Sicherheit, humanitäre und entwicklungspolitische Herausforderungen, *people-to-people* Kontakte sowie die Menschenrechtsdialoge stehen hier im Fokus. Ziel ist es, die Partnerschaft mit dem GKR wiederzubeleben und gleichzeitig die regionale Zusammenarbeit zwischen den Golfstaaten zu fördern. Im Jahr 2023 soll erstmalig ein EU-Sonderbeauftragter für die Golfregion seine Tätigkeit aufnehmen, sowie eine EU-Delegation im Oman eröffnet werden; dies verdeutlicht die steigende geopolitische Bedeutung der Region. Im Jemen bleibt die Lage weiterhin angespannt, vor allem angesichts der Tatsache, dass der vom VN-Sondergesandten Grundberg vermittelte Waffenstillstand im Oktober 2022 nicht verlängert werden konnte. Hier, sowie auch im Irak, wird sich die EU weiter politisch und humanitär engagieren.
348. Die EU setzte sich 2022 intensiv für den Erhalt des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) ein; dennoch herrscht seit August 2022 Stillstand in den Verhandlungen, der durch die Entwicklungen rund um die anhaltenden Proteste im Iran und deren brutale Niederschlagung durch die iranischen Sicherheitsbehörden verstärkt wurde. Aufgrund der exzessiven Gewaltausübung gegenüber den Demonstranten bis hin zu Hinrichtungen hat die EU diverse Sanktionspakete angenommen, einerseits unter dem Menschenrechtsregime und andererseits – aufgrund der Lieferung von Drohnen an Russland – unter dem Regime der territorialen Integrität der Ukraine. Außerdem wurde der Iran aus der VN-Frauenstatuskommission ausgeschlossen.
349. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt weiterhin die EU-Bemühungen, die Beziehungen mit den Golfstaaten zu intensivieren und Maßnahmen zur Deeskalation und

Dialog in der Region zu setzen. Österreich verurteilt die Gewaltanwendung der iranischen Sicherheitsbehörden gegen Demonstranten, die Verhängung von Todesurteilen, den Vollzug der Todesstrafe auf Schärfste. Menschen- und Frauenrechte sind universell gültig, auch im Iran. Österreich unterstützt daher die EU-Sanktionen gegen den Iran. Die Rückkehr zum JCPOA ist aufgrund des Konfrontationskurses des Iran gegen die eigene Bevölkerung und gegen den Westen in weite Ferne gerückt. Dennoch bleibt die Überwachung des iranischen Atomprogrammes aus österreichischer Sicht essentiell, um einen nuklear bewaffneten Iran und einen regionalen Rüstungswettlauf zu verhindern.

350. Österreich wird sich bilateral verstärkt im Irak engagieren, insbesondere bei der Bekämpfung illegaler Migration und der Verbesserung der Rückübernahmekooperation, beim Wiederaufbau der vom Islamischen Staat zurückeroberten Gebiete und dem Schutz von Minderheiten. Seit September 2022 gibt es wieder einen österreichischen Geschäftsträger in Bagdad. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung im bewaffneten Konflikt, der zur schlimmsten humanitären Krise weltweit geführt hat.

21 Asien und Pazifik

351. **Ziel:** Die EU wird dem Ausbau der Beziehungen zu Asien sowohl im wirtschaftlichen als auch im (sicherheits-)politischen Bereich weiterhin große Bedeutung beimessen. Der Fokus 2023 wird auf der Implementierung der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* und auf *Global Gateway* als Alternativangebot der EU zur *chinesischen Belt und Road-Initiative* liegen. Die EU wird überdies eine engere Interaktion mit gleichgesinnten Partnern wie Japan, Indien, Südkorea und Australien suchen.
352. **Aktueller Stand:** Im Rahmen der im September 2021 angenommenen EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum bemüht sich die EU ihre Präsenz und Kooperation in der Region zu erhöhen, um eine regelbasierte Ordnung, Multipolarität und einen offenen Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Leuchtturmprojekte sind z.B. die *EU-Pacific-Green-Blue-Alliance*, die Ausarbeitung von digitalen Partnerschaften (Japan, Südkorea bereits realisiert, Singapur in Planung) und die Verhandlungen über Freihandelsabkommen. Angestrebt wird auch eine Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation sowie bei Gesundheits- und Umweltfragen. Die weitere Implementierung soll 2023 auf Basis eines von der EK erstellten Mappings aller EU-Aktivitäten in der Region erfolgen, unter regelmäßiger Einbindung der EU-Mitgliedsstaaten. Der schwedische Ratsvorsitz plant nach dem ersten Forum 2022 in Paris ein weiteres Ministertreffen mit den Indo-Pazifik-Staaten in Stockholm. Dieses Format könnte auch eine vorübergehende Alternative zum Asia-Europe-Meeting (ASEM) bilden, das seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf Eis liegt.
353. Die 2020 beschlossene Strategische Partnerschaft der EU mit den zehn ASEAN-Staaten (Laos, Brunei, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) soll in Einklang mit dem EU-ASEAN-Aktionsplan 2023-2027 fortgesetzt werden. Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des *Masterplans ASEAN Connectivity 2025* zur Stärkung der Konnektivitätsstrategien einsetzen und den *ASEAN-Fünf-Punkte-Konsensplan zu Myanmar* unterstützen. Die EU unterstützt auch den Abschluss eines *ASEAN-Verhaltenskodex* im Südchinesischen Meer. Beim EU-ASEAN-Jubiläumsgipfel zum 45jährigen Bestehen der Beziehungen EU-ASEAN am 14. Dezember 2022 in Brüssel kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Investitionen in Höhe von 10 Mrd. Euro an. Das Geld soll die Wirtschaft und Unabhängigkeit von Ländern wie Indonesien und Thailand stärken, Arbeitsplätze schaffen und den Kampf gegen den Klimawandel fördern. Das Projekt eines Freihandelsabkommens EU-ASEAN bleibt aufrecht.
354. Der G20-Gipfel wird am 9. und 10. September 2023 in New Delhi stattfinden, im Vorfeld dazu soll ein trilaterales Treffen zwischen Indien, den USA und der EU stattfinden. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen und

diplomatische Bemühungen zur Entspannung unterstützen. Dabei strebt die EU eine vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel einerseits und die Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits an. Das EU-Prinzip des „critical engagement“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen und Unterstützung jeglicher Dialogbemühungen) ist weiterhin aufrecht. Das EU-Sanktionenregime bleibt im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime und wird konsequent implementiert.

355. Die EU wird auch 2023 die politischen und humanitären Entwicklungen in Myanmar und Afghanistan genau beobachten: Die Vorbereitungen für ein neues umfassendes Paket von Sanktionen gegen Myanmar werden im Jänner 2023 beginnen, noch vor dem zweiten Jahrestag der Machtübernahme durch die Militärjunta am 1. Februar. Die EU tritt weiter konsequent gegen die Aushöhlung der Rechte von Frauen und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Leben in Afghanistan auf; humanitäre Hilfe vor Ort wird soweit möglich fortgesetzt. Die im November 2022 geführte Diskussion im Rat Auswärtige Angelegenheiten über die Entwicklungen in Afghanistan wird weitergeführt.
356. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit). Die Verhandlungen zum Abschluss eines Freihandelsabkommen mit Neuseeland sind bereits abgeschlossen, jene mit Australien sind noch im Laufen. Beide Länder sind auch wichtige Partner für das Engagement der EU im Indopazifik-Raum.
357. **Österreichische Position:** China und Russland sind daran interessiert, ihre politischen und Gesellschaftssysteme in der Region durchzusetzen. In diesem Kontext gewinnen länderübergreifende Strategien wie die *EU-Indopazifik-Strategie* und die *Global Gateway-Initiative* weiter an Bedeutung. Die Zusammenarbeit soll mit allen Partnern in der Region erfolgen, vorrangig jedoch mit den gleichgesinnten (Australien, Indien, Japan, Neuseeland und Südkorea) sowie auch mit jenen außerhalb der Region (Kanada, USA, Vereinigtes Königreich). Österreich unterstützt das verstärkte außenpolitische Engagement der EU in der Asien-Pazifik-Region, insbesondere im Lichte der Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Australien und Südkorea als Strategische Partner.

22 Afrika (südlich der Sahara)

358. **Ziel:** Nach dem Gipfel der EU mit der Afrikanischen Union (AU) vom 16. und 17. Februar 2022 steht weiterhin die Entwicklung einer umfassenden und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft im Zentrum. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stehen die Themen Zusammenarbeit auf dem Gebiet Sicherheit sowie eine tragfähige und inklusive Entwicklung im Vordergrund. Eine nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe und Basis gemeinsamer Werte und Interessen wird angestrebt.
359. **Aktueller Stand:** Anlässlich des EU-AU-Gipfels wurde die Gemeinsame Vision für 2030 beschlossen, in deren Rahmen die Zusammenarbeit auf den Gebieten Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Migration, Mobilität und Multilateralismus intensiviert werden soll. Die Gemeinsame Vision 2030 sieht vier Leistungspakete vor: 1. das *Global Gateway Africa–Europe Investment Package* mit 150 Mrd. Euro an Zuschüssen und Investitionen, 2. eine erneuerte und vertiefte Kooperation bei Frieden und Sicherheit, 3. eine intensiviertere Zusammenarbeit bei Migration und Mobilität sowie 4. das gemeinsame Bekenntnis zu Multilateralismus im Rahmen einer Regel basierten internationalen Ordnung.
360. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine vertiefte und auf gleicher Augenhöhe basierende Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Diese Partnerschaft ist keine Einbahnstraße, EU-Interessen insbesondere beim Kampf gegen illegale Migration und der Frage von Rückübernahmen müssen konsequent mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten der EU verfolgt werden. Angesichts des zunehmenden russischen und chinesischen Engagements in Afrika unterstützt Österreich die laufenden EU-Kooperationsinitiativen auf den Gebieten tragfähige und inklusive Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit.
361. Mit der Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrika-Strategie durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt und unter Einbindung aller relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure sowie der afrikanischen Partner, leistet Österreich einen Beitrag bei der Realisierung des Ziels einer vertieften Zusammenarbeit zwischen EU und Afrika. Mit der gesamtstaatlichen Strategie soll versucht werden, die zahlreichen Afrika-relevanten Aktivitäten österreichischer Akteure zu bündeln und zu fokussieren. Besonderen Wert wird Österreich dabei auf die Stärkung der staatlichen Strukturen sowie die Schaffung von Perspektiven vor Ort legen, auch um damit Flucht- und Migrationsursachen zu mindern.

23 Lateinamerika und Karibik

362. **Ziel:** Verstärkte Ausrichtung der EU-Bemühungen auf die Region. Intensivierung der Beziehungen auf allen Ebenen, Koordinierung mit den Staaten der Region in multilateralen Gremien.
363. **Aktueller Stand:** Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind für die EU und ihre Mitgliedsstaaten in vielen Fragen gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Für die EU gilt es daher insbesondere im Lichte der steigenden geopolitischen Spannungen, der Region verstärkte Aufmerksamkeit und, u.a. durch Bündelung der Ressourcen von EU und Mitgliedsstaaten im *Team Europe*-Ansatz, vermehrte Hilfestellung zu geben. Die bisher geleistete und auch 2023 in Aussicht genommene Unterstützung durch die EU und deren Kooperation mit Lateinamerika und der Karibik zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die die Region stark getroffen haben bzw. treffen, spiegelt dies ebenfalls wieder. Auch ist eine weitere Intensivierung der bereits 2022 kontinuierlich verstärkten Kontakte vorgesehen: u.a. bildet das Treffen der Außenministerinnen und -minister bzw. hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten mit jenen Lateinamerikas und der Karibik im Oktober 2022 in Buenos Aires den Auftakt zum im Juli 2023 geplanten Gipfeltreffen EU-CELAC (Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten) in Brüssel. Dieser Ansatz gilt auch für die Zusammenarbeit mit sub-regionalen Zusammenschlüssen, z.B. der Pazifischen Allianz (Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru).
364. Die EU verfolgt als einer der größten ausländischen Investoren in der Region weiterhin ein subregionales Konzept mit Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas, deren Handelsteile bereits vorläufig angewendet werden, bleibt weiter ein Ziel, ebenso wie die für das EU-CELAC-Treffen geplante Unterzeichnung des EU-Mercosur-Abkommens, sowie des modernisierten Globalabkommens der EU mit Mexiko und des modernisierten Assoziierungsabkommens mit Chile.
365. In Bezug auf Venezuela wird die EU ihre Bemühungen fortsetzen, zu einer Rückkehr des Landes zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutragen. Ziel bleibt eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes durch die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen. Die EU setzt dazu ihre Arbeit in der internationalen Kontaktgruppe fort. Die durch die Venezuela-Krise bedingten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen sowie deren Auswirkungen auf die Staaten der Region werden von der EU weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ebenso wird die EU restriktive Maßnahmen gegen Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen und allenfalls ausweiten.

366. Auch aufgrund der rasanten politischen Abwärtsspirale Nicaraguas nach der Wahlfarce im November 2021 wird die EU die politischen Entwicklungen des Landes weiter genau verfolgen und auf Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit reagieren. Die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Entscheidungsträger werden ggf. fortgeführt bzw. ausgeweitet. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission ist 2023 für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Guatemala sowie, bei gegebenen Voraussetzungen, in Paraguay in Aussicht genommen. Follow-up Missionen zu den letzten Wahlen sind für Peru, Bolivien und Honduras vorgesehen.
367. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, das seit 2017 vorläufig angewendet wird und von Österreich 2019 ratifiziert wurde. In dessen Rahmen sind weitere politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen. Der nunmehr von Präsident Gustavo Petro verstärkte vorangetriebene kolumbianische Friedensprozess wird von der EU durch den EU-Treuhandfonds unterstützt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Eamon Gilmore, der bereits seit 2015 als Sonderbeauftragter für den Friedensprozess in Kolumbien fungiert, wird die Implementierung des Abkommens durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten. Bereits 2020 vereinbarten die EU und Kolumbien in einem *Memorandum of Understanding* einen vertieften politischen Dialog, der weiter fortgesetzt werden wird. Auch die Abhaltung eines Dialogs zu Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit wird 2023 weiterverfolgt.
368. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung der Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Der Koordinierung mit den zum überwiegenden Teil gleichgesinnten Staaten der Region in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf die drängenden globalen Herausforderungen besondere Bedeutung zu. Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen sowie menschlicher Entwicklung sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Die Einhaltung der Menschenrechte bleibt für Österreich zentral, ebenso wie die Notwendigkeit, alle jene, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.
369. In der derzeitigen Form kann Österreich das EU-MERCOSUR-Abkommen nicht akzeptieren. Gerade in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens bestehen derzeit weiterhin ernste Bedenken. Das seitens des Europäischen Auswärtigen Dienstes dazu geplante Zusatzprotokoll soll Anfang 2023 vorliegen.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

+43 501150

bmeia.gv.at

